

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1890)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Willi / Dinkelmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1890.

Direktor: Herr Regierungsrath **Willi.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Dinkelmann.**

Sekretär: Herr R. Spycher.

I. Centralverwaltung.

In den Centralbüreaux der Forstverwaltung sind im Berichtsjahre in runder Summe 11,500 Geschäfte behandelt worden, gegen ca. 11,000 des Vorjahres, und zwar betrug der Antheil des Sekretariates an diesem Pensum 7000, derjenige des Rechnungsbüreaus 4500, was einem Arbeitsverkehr von 38 bis 40 Geschäften per Arbeitstag im Jahre entspricht. Mit ca. 4000 Anweisungen in 60 Rubriken wurde eine Totalsumme von Fr. 2,800,000 angewiesen, wovon Fr. 1,750,000 auf die Einnahmen und Fr. 1,050,000 auf die Ausgaben zu rechnen und wobei die Kapitalveränderungen, wie Ankauf, Verkauf etc., ebenfalls mit inbegriffen sind. Dieses immerhin ganz bedeutende Arbeitsquantum muss zudem noch durch ein in der Zahl kleines Büreaupersonal, dessen Bestand seit dem Vorjahr der gleiche geblieben ist, bewältigt werden.

Im Bestande des höhern Staatsforstpersonals sind seit dem letzten Jahre keine Veränderungen zu verzeichnen, ebensowenig in demjenigen der Gemeinden und Korporationen, während das niedere Forstpersonal alle Jahre in mehr oder weniger starkem Verhältnisse Veränderungen aufweist.

Gestützt auf das dato noch in Kraft bestehende Försterprüfungsreglement vom 27. Dezember 1884 (vide Kapitel II. Gesetzgebung hienach) wurde nach wohlbestandenem Examen dem Herrn Max v. Steiger in Kirchberg ein bernisches Försterpatent ausgestellt.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfallentschädigung der Forstarbeiter.

Bei der Berathung des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1890 bewilligte der Grosse Rath zum ersten Male einen Kreditposten im Betrage von Fr. 4000 für Unfallentschädigung an die Forstarbeiter des Staates (Rubr. XV. C. 9).

Angesichts des Umstandes, dass der Kanton Bern ein Staatswaldareal von 12,539 Ha. besitzt, welches sich über 26 Amtsbezirke ausdehnt und einen Grundsteuerschatzungswerth von Fr. 14,016,188 repräsentirt, muss diese Summe als eine ausserordentlich kleine angesehen werden; sie erscheint aber noch um so kleiner, wenn man die grosse Anzahl staatlicher Forstarbeiter damit in Vergleich bringt, welche als Holzer, Fuhrleute, Weg- und Strassenarbeiter, sowie als Kulturarbeiter und Waldhüter im Dienste des Staates arbeiten. Die Zahl ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Arbeit, der Zeit, der Orts- und anderer Verhältnisse nicht leicht auszumitteln, beträgt aber viele Hunderte. Gleichwohl war der Kredit hinreichend, um allen billigen und gerechten Anforderungen entsprechen zu können. Allerdings muss man gestehen, dass das Forstjahr 1889/1890 in dieser Beziehung ein verhältnissmässig günstiges war, indem mehrere Forstkreise gar keine Unglücksfälle zu verzeichnen hatten.

Wenn sich nach dieser Richtung ein befriedigendes Resultat ergibt, so ist andererseits diese Neuerung auch in Bezug auf die Forstarbeiter ein nützliches Institut.

Die im Allgemeinen kleine Zahl von Unfällen hat gezeigt, dass die Unfallentschädigung für die Forstarbeiter sehr wohlthätig ist. Die Einrichtung war neu und man hatte deshalb nicht die nöthige Erfahrung und Sachkenntniss, um die Organisation dieser Materie in ein organisches Reglement zu fassen. Man fand es deshalb zweckmässig, das erste Jahr ohne eigentliches Regulativ zu verhandeln, um dann an der Hand dieser Erfahrungen später die Sache zu reglementiren.

Die in diesem Jahre gemachten Erfahrungen bieten für die Zukunft nützliche Anhaltspunkte, welche die Forstdirektion verwerthen wird.

Ein wesentlicher Mangel bestand sehr oft in der verspäteten Anmeldung der Unfälle. Es gab solche, welche erst nach vollzogener Heilung zur Kenntniss der hiesigen Direktion gelangten. Glücklicherweise hatten diese Verspätungen keine Nachtheile zur Folge. Der wahre Grund dieser Verspätungen mag darin liegen, dass die Einrichtung für die Forstämter neu und für die Forstarbeiter ungenügend bekannt war. Die schnelle Unfallanzeige kann unter Umständen von Wichtigkeit sein, namentlich wenn es sich um eine schwere Verletzung des Verunglückten handelt und die Ueberführung in ein Bezirkskrankenhaus oder einen Spital als nothwendig erscheint. Die Forstämter sollen deshalb angewiesen werden, dahin zu wirken, dass die Unfallanzeigen inskünftig gleich nach erfolgtem Unfälle ausgefüllt und an die Forstdirektion gesandt werden.

Ebenso mangelhaft waren hin und wieder die Angaben über den Unfall selbst. Viele Fragen wurden gar nicht und andere nur oberflächlich beantwortet. So fehlten fast immer die Angaben über das Verhältniss des Verunglückten zum Unternehmer, ob derselbe etwelche Hilfe und Unterstützung an den Arbeiter leiste oder nicht. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft bei den Arbeitsverträgen die Bestimmung aufzunehmen, dass der Unternehmer im Falle eines Unfalles für sofortige Unterbringung und Verpflegung des Verunglückten zu sorgen, resp. auch den Transport in eine Heilanstalt zu übernehmen habe.

Diese Seite der staatlichen Unfallentschädigung ist noch einer bedeutenden Entwicklung fähig, ja sogar bedürftig.

Bei leichten Verletzungen ist Verpflegung in der Familie des Verletzten oder beim Arbeitgeber zulässig, ja mit Rücksicht auf eine wesentliche Kostenersparniss sogar empfehlenswerth, während bei schwierigen Verletzungen, namentlich wo zur Besorgung des Patienten ein geschultes Wärterpersonal erforderlich ist, man darauf dringen muss, dass die Verpflegung in einem öffentlichen Spital oder Krankenhaus stattfindet.

Bei den Herren Aerzten fanden wir im Allgemeinen ein sympathisches Entgegenkommen. Auch scheinen die meisten es als eine Ehrensache anzusehen, dem armen Holzer ein Minimum von Kosten in Rechnung zu bringen. Solche wurden auch immer anstandslos angewiesen und ausbezahlt. Nur in einzelnen wenigen Fällen wurden, wohl mit Rücksicht darauf, dass der Staat als Zahler in's Recht zu fassen sei, etwas hohe Ansätze gemacht, so dass eine Inter-

vention nöthig wurde. Die Forderungen wurden aber immer durch gütlichen Ausgleich auf ein annehmbares Minimum gesetzt, wenn der Standpunkt des Staates dahin geltend gemacht wurde, dass er rechtlich nichts schuldig sei und nur aus freiem Willen und aus Gründen der Humanität bezahle. Es wird sich empfehlen, die behandelnden Aerzte durch die Kreisförster auf diese Praxis aufmerksam zu machen.

Es zeigte sich bei einzelnen angeblich Verletzten auch eine gewisse, nicht ganz gerechtfertigte Begehrlichkeit, indem sie unbedeutende und unerhebliche Verletzungen möglichst gross darzustellen suchten. Solche wurden natürlich abgewiesen. Eine Arbeitsunfähigkeit von weniger als einer Woche oder sechs Arbeitstagen wurde nicht berücksichtigt und auch nicht entschädigt.

Eine Ausnahme bildeten die Arbeiter an der Drahtseilriese im Brückwald zu Interlaken. Wegen der vermehrten Gefahr und bedeutenden Umständlichkeit im Betriebe wurden diese Arbeiter bei der Versicherungsgesellschaft « Rhenania » gegen Unfall versichert. Diese Versicherung umfasst zehn Arbeiter, gilt lediglich nur während der durch den Betrieb der Drahtseilriese erforderlichen Bedienungsarbeiten und beschränkt sich auf einen Zeitraum von 60 Tagen. Jeder Arbeiter ist im Todesfall für Fr. 2000 und im Invaliditätsfall für Fr. 4000 versichert, an Kurkosten werden Fr. 2 per Tag vergütet. Die gesammte Jahresprämie betrug Fr. 130 und wurde analog der Tendenz, welche bei den übrigen Unfallentschädigungen zur Richtschnur genommen worden war, ganz von der Forstdirektion bestritten.

Der Kredit betrug, wie schon angegeben Fr. 4000. —

Verwendet wurden:

Entschädigungen Fr. 2276. 35

Versicherungen » 131. 25

Zusammen ————— » 2407. 60

Der Kreditüberschuss beträgt somit Fr. 1592. 40

Nach den Forstkreisen vertheilen sich die Unfälle:

	Fälle.	Entschädigung. Fr.
1. Oberhasle . . .	3	318. 20
2. Interlaken . . .	1	631. 25 *
3. Frutigen . . .	1	72. —
4. Simmenthal . . .	—	—
5. Thun	1	30. —
6. Emmenthal . . .	1	85. 90
7. Riggisberg . . .	1	20. —
8. Bern	3	448. —
9. Burgdorf	3	175. —
10. Langenthal . . .	4	101. 80
11. Aarberg	—	—
12. Neuenstadt . . .	—	—
13. Courtelary (hat keine Staatswaldungen).	—	—
14. Malleray	1	220. —
15. Münster	—	—
16. Delsberg	3	202. 75
17. Laufen	—	—
18. Pruntrut	2	102. 70
	24	2407. 60

Durchschnittliche Entschädigung 100. 31

* Davon für Versicherung der Waldarbeiter bei der Drahtseilriese im Brückwald Fr. 131. 25.

Es muss aber hier ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass in dieser Zusammenstellung aus den hievorigen angegebenen Gründen alle diejenigen Fälle in Berücksichtigung gezogen worden sind, welche sich im Verlaufe des Berichtsjahres ereigneten, und nicht nur diejenigen (wie in der Staatsrechnung und in Tabelle pag. 34 hienach), welche im Berichtsjahre finanziell zur Erledigung kamen. Hieraus erklärt sich auch die Differenz in den beiden aufgeführten Ausgabeposten.

In Bezug auf die Folgen vertheilen sich die Unfälle:

1. Mit tödtlichem Ausgang	1 Fall.
2. Mit bleibenden Nachtheilen	2 Fälle.
3. Mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit	21 »

Total 24 Fälle.

Von denselben kommen auf die Monate Oktober 2, November 4, Dezember 10, Januar 3, Februar 1, März 0, April 0, Mai 0, Juni 1, Juli 0, August 1 und September 1 Unglücksfälle. Es trifft auf die dem Jahreswechsel am nächsten liegenden Monate 17 Fälle, also mehr als die Hälfte, was übrigens leicht erklärlich ist und mehr oder weniger in der Natur der Sache liegt. In diesen Monaten werden am meisten Holzereiarbeiten ausgeführt und zudem ist die Arbeit während dieser Zeit bei gefrorenem Boden und sonstigen klimatischen und meteorologischen Einflüssen am schwierigsten. Dieser Umstand ist aber für das Rechnungswesen höchst ungeschickt, weil zur Zeit des Rechnungsabschlusses, beziehungsweise in diesem Bruch gerade die meisten Unfälle sich ereignen. So ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass Unfälle des einen Jahres erst im folgenden erledigt werden konnten und daher auch aus dem neuen Kredit bezahlt werden mussten, während sie naturgemäss dem Kredit des vorhergehenden Jahres zu Lasten fallen sollten. Diese Inkonvenienz macht es wünschenswerth, dass für die Unfallentschädigung der Forstarbeiter eine laufende Rechnung oder ein Conto-Corrent eingeführt werde, auf welchen fortwährend angewiesen werden kann, betreffe es ein abgelaufenes oder erst angetretenes Rechnungsjahr. Dieses Verlangen ist aber noch aus einem andern Grunde ge-

rechtfertigt, nämlich nach hierseitigem Dafürhalten wird ein durchschnittlicher Kredit von Fr. 4000 per Jahr zur Bestreitung der Unfallentschädigungen genügen und werden nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen in günstigen Jahren sogar Ueberschüsse resultiren. Allein es ist nicht zu vergessen, dass bei einigen grossen und bedeutenden Unglücksfällen der Kredit für das betreffende Jahr nicht genügen würde, weshalb sich die guten und die bösen Jahre gegenseitig decken müssen, was am einfachsten und besten durch Bildung eines Conto-Corrent geschieht.

2. Ausführung des Bundesgesetzes über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876.

a. Aufforstungen und Verbauungen.

In dieser Materie hat sich von Jahr zu Jahr immer eine steigende Tendenz in der Zahl der aufgestellten und ausgeführten Projekte bemerkbar gemacht, dieselbe hat aber aller Wahrscheinlichkeit nach den Höhestandpunkt bereits erreicht, wenn nicht schon überschritten. Eine unserer Ansicht nach etwas zu strenge Behandlung dieser Arbeiten durch die Bundesbehörden hat viele Gemeinden und Private von fernerer Anhandnahme solcher und Aufstellung neuer Projekte abgeschreckt. Es sollte uns leid thun, wenn dadurch die bis jetzt mit allen Mitteln bekämpfte Gleichgültigkeit und Abneigung des Volkes gegen die Intentionen des Bundesgesetzes in dieser Beziehung wieder die Oberhand gewinnen sollte. Nachstehende Tabelle veranschaulicht das auf diesem Gebiete Geschehene in drei Abtheilungen, nämlich: 1) Projekte, welche im Berichtsjahre ausgeführt und dem Bunde zur Annahme und Ausrichtung des Bundesbeitrages vorgelegt wurden; 2) Projekte, welche in der Ausführung begriffen sind, nachdem sie seinerzeit vom Bunde gutgeheissen worden, und 3) Projekte, welche im Verlaufe des Jahres zur Genehmigung neu eingereicht und dem Bunde zur Prüfung vorgelegt wurden.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungstermin.	a Aufforstung. b Verbauung.	Kosten.		Beiträge					
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
			ha.	a.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ausgeführte Projekte pro 1890.														
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>														
Willigen . . .	Bäuertgemeinde . . .	Brügglenwald . . .	1	—	1889	a u. b	2,779	90	1,155	60	833	97	1,989	57
Hasleberg . . .	» . . .	Stössigraben . . .	1	—	1888	»	2,746	21	1,128	22	823	86	1,952	08
» . . .	» . . .	Vogelgraben . . .	3	60	1889	»	5,108	61	2,099	35	1,532	58	3,631	93
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Gsteigwyler . . .	Einwohnergemeinde . . .	Rieselauen . . .	2	—	1888	»	3,848	80	1,947	68	1,154	64	3,102	32
Lütschenthal . . .	» . . .	Hintwald u. Ritschöpf . . .	—	—	1890	b	2,510	55	1,255	27	753	16	2,008	43
Ringgenberg . . .	» . . .	Aebnitgraben . . .	3	—	1892	a u. b	2,422	30	1,213	81	720	10	1,933	91
» . . .	» . . .	Herdigräbli . . .	1	—	»	»	5,163	30	2,557	14	1,497	87	4,055	01
» . . .	» . . .	Hellenplattengraben . . .	2	—	»	»	559	05	279	50	167	70	447	20
» . . .	» . . .	Hinterriedgraben . . .	3	80	»	»	911	60	455	80	273	50	729	30
» . . .	» . . .	Schwarzfallgraben . . .	3	—	»	»	6,417	75	3,313	18	1,925	33	5,238	51
<i>Forstkreis Frutigen.</i>														
Adelboden . . .	Alpenossenschaft Lud- nung	Stierenberg	16	—	1890	a	6,220	—	3,110	—	1,866	—	4,976	—
» . . .	Gilgian Schranz . . .	Marchgrabenbleike . . .	—	30	»	a u. b	1,100	—	440	—	330	—	770	—
<i>Forstkreis Thun.</i>														
Diemtigen . . .	Bäuert Schwenten . . .	Heimkuhallment . . .	3	20	»	»	1,042	35	426	39	312	85	739	24
» . . .	F. Teuscher, Riederer	Pletschenrutsch . . .	—	70	»	»	1,121	—	484	60	336	30	820	90
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>														
Sumiswald . . .	Staat Bern	Schindeleggli	2	12	1889	»	1,457	92	437	38	—	—	437	38
Eriswyl . . .	Gütergemeinde Hinter- dorf	Grossberg	1	49	1890	a	433	20	216	60	129	96	346	56
Trubschachen . . .	Chr. Hofer, Trubscha- chen	Stärenegg	3	52	1893	»	804	50	321	80	241	35	563	15
<i>Forstkreis Rüeeggisberg.</i>														
Guggisberg . . .	Burgergemeinde . . .	Frickenmoos	10	—	1889	»	1,302	35	781	41	390	70	1,172	11
» . . .	Staat Bern	Schweuggen- u. Gurbs- weide	42	66	1888	a u. b	13,631	55	8,073	20	—	—	8,073	20
			100	39			59,580	94	29,696	93	13,289	87	42,986	80
Dazu Abschlagszahlungen auf begonnene Projekte			19,486	47	6,556	08	3,624	19	10,181	27
							79,067	41	36,253	01	16,914	06	53,168	07

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	a Aufforstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge					
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
2. In Ausführung begriffene Projekte.														
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>														
Innertkirchen .	Bäuert Wyler, Sonnseite	Gruebistutz	4	20	1889	a	1,730	—	865	—	519	—	1,384	—
»	Bäuert Grund	Gizimollen und Büchli- hubel	5	50	1891	»	2,213	75	664	13	664	12	1,328	25
Oberried . . .	Einwohnergemeinde .	Tschuggenrieseten . .	—	30	1893	a u. b	1,045	80	535	40	313	74	849	14
»	»	Schwendischleif	4	50	»	»	7,536	—	4,164	—	2,260	80	6,424	80
»	»	Wengischleif	—	62	»	»	1,514	—	782	—	454	20	1,236	20
»	»	Juchlisleif	—	30	»	»	979	—	502	—	293	70	795	70
»	»	Weidligraben	—	40	»	»	2,324	—	1,206	—	697	20	1,903	20
»	»	Tschuggenschleif	1	50	»	»	2,350	—	1,307	—	705	—	2,012	—
»	»	Lau- und Wannischleif	7	70	»	»	20,498	—	10,615	—	6,149	40	16,764	40
»	»	Menachigraben	2	—	»	»	5,472	—	2,832	—	1,641	60	4,473	60
»	»	Riesetengräbli	2	40	»	»	5,982	—	3,105	—	1,794	60	4,899	60
»	»	Tripfischleif	—	80	»	»	1,672	—	866	—	501	60	1,367	60
»	»	Rumpfelwald	—	70	»	»	4,600	—	2,360	—	1,380	—	3,740	—
Guttannen . .	Landschaft Oberhasle .	Bockplatten	5	—	1891	a	3,600	—	2,520	—	1,080	—	3,600	—
»	Bäuertgemeinde	Fahnersgadenwald (Nachtragsprojekt) . .	1	30	1889	»	600	—	300	—	180	—	480	—
»	»	Lochwald	5	50	1891	a u. b	10,890	—	5,445	—	3,267	—	8,712	—
»	Staat Bern	Rosswald und Fad . . .	17	—	1892	»	35,550	—	18,630	—	16,920	—	35,550	—
»	Landschaft Oberhasle .	Handeck	2	40	1891	a	1,341	60	804	96	402	48	1,207	44
Hofstetten . .	Gummenalpbesitzer . .	Hinter der Egg	1	25	1890	a u. b	9,020	—	4,732	—	2,706	—	7,438	—
Meiringen . .	Bäuert Meiringen . . .	Brünigsberg	5	—	1892	»	12,182	80	6,091	40	3,654	84	9,746	24
Brienz	Alpenossenschaft Hinter- burg	Urserli	1	—	1891	a	650	40	390	24	195	12	585	36
Brienzwyler .	Burgergemeinde	Hennenwald	3	40	1892	a u. b	9,714	90	5,048	94	2,914	47	7,963	41
»	»	Dorfbach	—	40	1890	»	3,800	—	1,900	—	1,140	—	3,040	—
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Ringgenberg .	Einw.- u. Burgergmde.	Privatmäder	22	50	1892	»	7,900	—	4,450	—	2,370	—	6,820	—
»	»	Wallabalmgraben	3	40	»	»	5,190	—	2,699	—	1,557	—	4,256	—
»	»	Reggenraben	7	50	»	»	2,684	—	1,350	—	805	20	2,155	20
»	»	Allmentgraben	4	80	»	»	14,355	—	7,475	50	4,306	50	11,782	—
»	»	Blattigraben	3	80	»	»	5,820	—	2,990	—	1,746	—	4,736	—
»	»	Rippigraben	3	60	»	»	5,760	—	2,880	—	1,728	—	4,608	—
»	»	Bärengraben	5	64	»	»	7,920	—	4,524	—	2,376	—	6,900	—
»	»	Teufengraben	—	—	»	»	2,208	—	1,104	—	662	40	1,766	40
»	»	Rütigräbli	—	—	»	»	3,408	—	1,704	—	1,022	40	2,726	40
Uebertrag			124	41			200,511	25	94,842	57	66,408	37	251,250	94

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	a Aufforstung, b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge						
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.		
									Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Uebertrag . . .	124	41				200,511	25	94,842	57	66,408	37	251,250	94
Wilderswyl . .	Einwohnergemeinde . .	Sytirieseten . . .	—	—	1894	b		1,001	90	—	—	—	—	—	—
Lütschenthal . .	»	Sprengrieseten . . .	1	10	1892	a u. b		7,450	—	3,725	—	2,235	—	5,960	—
»	»	Risbachrieseten . . .	1	12	1891	»		23,136	—	11,648	—	6,940	80	18,588	80
Bönigen . . .	Burgergemeinde . . .	Hauetenbach . . .	44	40	1892	»		59,730	—	30,955	—	17,919	—	48,874	—
Matten . . .	»	Sagislauenenzug . . .	—	78	1891	»		760	—	416	—	228	—	644	—
»	»	»	—	30	1889	»		1,422	—	723	—	426	60	1,149	60
Isenfluh . . .	Einwohnergemeinde . .	Steinschlag . . .	3	91	1892	»		16,404	—	8,330	—	4,921	20	13,251	20
Unterseen . .	Burgergemeinde . . .	Goldeihalden . . .	1	—	1891	»		3,736	—	1,522	40	1,120	80	2,643	20
Gündlischwand	Einwohnergemeinde . .	Lauizug	1	20	»	»		1,395	—	558	—	418	50	976	50
»	»	Wängilauenen . . .	—	—	1892	b		4,860	—	1,944	—	1,458	—	3,402	—
Lauterbrunnen	Bergschaft Winteregg	Spissbach, Projekt I	1	20	1895	a u. b		7,774	—	3,887	—	2,232	20	6,119	20
»	»	»	8	—	»	»		34,378	—	18,907	90	12,032	30	30,940	20
<i>Forstkreis Frutigen.</i>															
St. Beatenberg	Bäuert Schmoken . . .	Fizligraben	37	—	1894	»		31,700	—	16,306	—	9,510	—	25,816	—
Adelboden . .	Alpenossenschaft	»													
»	Geilskumme	Hungerrain	12	—	1892	a		5,675	—	2,837	50	1,702	50	4,540	—
»	Hari, Grossrath . . .	Kuhnisbergli	3	—	1890	a u. b		1,775	—	887	50	532	50	1,420	—
Reichenbach . .	Staat Bern	Hornwald	4	—	»	»		1,100	—	440	—	330	—	770	—
»	Einw.-Bäuert Faltschen	Lezen- u. Engelwald	20	—	1896	»		9,300	—	4,650	—	2,790	—	7,440	—
Frutigen . . .	8 Privaten in Winkeln	Horlauigraben . . .	3	03	1892	»		3,210	—	1,405	—	963	—	2,368	—
<i>Forstkreis Simmenthal.</i>															
Zweisimmen . .	Bäuert Bettelried . . .	Gemeine Weid, Pro- jekt I	3	15	1890	»		5,841	40	1,953	80	1,752	42	3,706	22
»	»	Gemeine Weid, Pro- jekt II	9	60	»	»		10,670	—	4,604	—	3,201	—	7,805	—
»	Bäuert Mannried und Private	Loosgräben	7	09	1893	»		6,738	79	3,608	60	2,021	64	5,630	24
»	Bäuert Grubenwald . .	Grubenwald	3	05	1892	»		2,085	90	834	36	624	77	1,459	13
<i>Forstkreis Thun.</i>															
Eriz	Staat Bern	Knubelweiden	73	—	1885	»		31,540	50	17,521	80	14,018	70	31,540	50
Röthenbach . .	»	Hohneggweiden . . .	2	40	1891	»		15,737	94	6,385	18	9,352	76	15,737	94
»	»	Vordere Hohnegg . . .	36	65	1895	a		12,945	—	6,472	50	6,472	50	12,945	—
»	»	Schlüchters Hohnegg	50	13	1898	»		16,518	—	8,259	—	8,259	—	16,518	—
Diemtigen . . .	Bäuert	G'hak	6	18	1890	a u. b		3,330	—	1,551	—	999	—	2,550	—
»	Staat Bern	Kohlerenweide	7	81	1893	a		3,482	—	1,741	—	1,741	—	3,482	—

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungstermin.	a Aufforstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge					
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>														
Eriswyl . . .	J. U. Meer, Flühmtat	Kalberweid	—	61	1891	a	210	—	84	—	63	—	147	—
<i>Forstkreis Rüeeggisberg.</i>														
Guggisberg . .	Kilcher und Konsorten	Burggraben	5	50	1888	a u. b	4,910	—	2,350	—	1,473	—	3,823	—
»	Staat Bern	Muscherenweide . .	10	—	»	a	4,100	—	1,640	—	2,460	—	4,100	—
Rüscheegg . .	»	Dürrentannenalp . .	36	—	1896	a u. b	19,475	—	11,685	—	7,790	—	19,475	—
»	»	Stüfternenalp . . .	100	—	1895	»	57,452	50	33,086	25	24,366	25	57,452	50
»	Burgergemeinde . .	Unterscheidwald . .	5	90	1893	a	3,065	—	1,226	—	919	50	2,145	50
Wahleren . . .	»	Badwald	7	84	1895	»	3,130	—	1,252	—	939	—	2,191	—
Rüthi	J. Hauser, Gurnigel	Selibühlalp	9	90	1896	»	5,495	—	3,297	—	1,648	50	4,945	50
»	Gurnigelalpenossen-	Gurnigelalp	4	78	1893	»	1,755	—	1,053	—	526	50	1,579	50
Rüeeggisberg .	Nünenenalpenossen-	Nünenenalp	2	52	1891	»	914	50	548	70	274	35	823	05
			666	36			640,430	18	331,382	38	225,786	37	557,168	75
3. Neuangemeldete Projekte.														
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>														
Innertkirchen .	Bäuert Bottigen . .	Schlagbächlein, Ein-	11	70	1895	a u. b	41,821	—	22,286	10	12,546	30	34,832	40
Gadmen	» Nessenthal . . .	Walserplätzkählen .	2	—	1891	»	3,070	—	1,535	—	921	—	2,456	—
Guttannen . . .	» Guttannen . . .	Lochrieseten u. Wäch-	1	60	1892	»	3,130	—	1,565	—	939	—	2,504	—
Hofstetten . .	Gummenalpbesitzer .	Hinter der Egg, Nach-	1	75	1891	»	2,455	50	1,323	30	736	65	2,059	95
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Wilderswyl . .	Einwohnergemeinde .	Leubuchenrieseten .	1	40	—	»	7,331	—	3,665	50	2,199	30	5,864	80
Gsteigwyler . .	»	Stocklauenen, Nach-	—	50	—	»	4,200	—	2,120	—	1,260	—	3,380	—
Bönigen	Burgergemeinde . .	Nessellauritt	—	40	—	»	1,548	—	774	—	464	40	1,238	40
<i>Forstkreis Frutigen.</i>														
Adelboden . . .	Verschiedene Private .	Schränziggraben, Nach-	—	—	1891	»	1,500	—	600	—	450	—	1,050	—
Uebertrag . . .			19	35			65,055	50	33,868	90	19,516	65	53,385	55

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	a Aufforstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge					
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
									Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag . . .	19	35			65,055	50	33,868	90	19,516	65	53,385	55
Frutigen . . .	Verschiedene Private und Bäuert Winklen	Horlauigraben, Nach- tragsprojekt . . .	—	—	1892	b	3,000	—	1,200	—	900	—	2,100	—
Kandergrund . . .	Stoller, Chr., Grossrath	Bütschels	3	—	>	a u. b	585	—	292	50	175	50	468	—
Leissigen . . .	Burgergemeinde . . .	Riedbach	1	05	>	>	1,087	—	543	50	326	10	869	60
<i>Forstkreis Simmenthal.</i>														
Saanen . . .	Wittwe Matti-Yersin .	Prazgraben	4	30	1894	>	5,932	80	3,294	40	1,779	84	5,074	24
> . . .	Gemeinde Rougemont und Private	Rübliggraben	2	05	>	>	3,228	60	1,773	30	968	58	2,741	88
> . . .	Verschiedene Private .	Bürgisgraben	7	72	>	>	13,897	77	7,765	88	4,169	33	11,935	21
<i>Forstkreis Thun.</i>														
Diemtigen . . .	Bäuert Zwischenflüh .	Brünstgraben, Narren- bach	7	45	1893	>	6,546	—	3,612	60	1,963	80	5,576	40
> . . .	> Entschwyl	Schlittwegbruch im Hagenwald	1	—	1891	>	4,300	—	2,150	—	1,290	—	3,440	—
> . . .	Staat Bern und Bäuert Diemtigen	Tschuggenweide-Sim- melendähli	1	10	>	>	2,594	—	1,370	60	778	20	2,148	80
Heiligenschwendi Sigriswyl . . .	Joh. Zisset Einwohnergemeinde .	Kohlerenrutsch Gersteren- u. Mühle- graben	—	18	>	>	1,200	—	488	70	360	—	848	70
			26	—	1896	>	13,465	—	8,845	50	4,039	50	12,855	—
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>														
Sumiswald . . .	Vorderriedgenossen- schaft	Vorderried	3	52	1893	>	1,723	—	805	50	516	90	1,322	40
Rüderswyl . . .	Wüthrich, Chr., im Ried	Riedberg	1	98	1892	a	628	50	317	25	188	55	502	80
Signau . . .	Verschiedene Private .	Lichtgut	3	89	1894	a u. b	1,408	50	788	20	422	55	1,210	75
> . . .	Verschiedene Private und Staat	Obere Hundschüpfen	2	90	1896	>	8,687	60	4,343	80	2,606	28	6,950	08
<i>Forstkreis Rüeeggisberg.</i>														
Rüschegg . . .	Staat Bern	Burst- und Sortel- Vorsassen	48	44	>	a	24,850	—	14,910	—	9,740	—	24,850	—
Wattenwyl . . .	Burgergemeinde . . .	Burgerwaldungen . . .	11	70	>	>	8,719	—	6,103	30	2,615	70	8,719	—
			145	63			200,314	27	92,470	93	66,709	73	159,180	66

b. Ablösung von Walddienstbarkeiten.

Servitute auf Schutzwaldungen laut Art. 4 des hievor angeführten Bundesgesetzes, welche mit ihrem Zwecke gemäss den Bestimmungen des Art. 14 des gleichen Gesetzes unvereinbar sind und daher abgelöst werden sollten, kamen im verflossenen Jahre (1890) folgende zur Erledigung resp. Aufhebung:

Forstkreis I.

1) Der unbeschränkte Weidgang der Bäuertgemeinde Guttannen im ganzen Kunzentännlenwald der Landschaft Oberhasle wurde durch Realtheilung des pflichtigen Waldes aufgehoben.

Forstkreis II.

In diesem Forstkreise sind sämtliche Dienstbarkeitsablösungen obiger Kategorie bereits in früheren Jahren zu Ende geführt worden, so dass hierseits nichts mehr zu erwähnen ist.

Forstkreis III.

2) Auf dem staatlichen Hornwalde lastete zu Gunsten eines Privaten ein Azungsrecht für sechs Kühe nebst einer Zäunepflicht. Diese Dienstbarkeiten wurden vermittelt einer Baarentschädigung von Fr. 1900 abgelöst (vide «Ankauf»).

3) Ein Weidrecht für Jungvieh und Ziegen der Faulenmattibergansprecher im Aargäuwald der Gemeinde Aeschi konnte vermittelt Waldtheilung, verbunden mit einer Baarentschädigung von Fr. 170, zur Erledigung gebracht werden.

4) Auf dem Golderenwalde der gleichen Gemeinde Aeschi und Reichenbach haftete zu Gunsten des J. Dietrich in Därigen als Besitzer der Richerenweide ein Weidrecht, welches durch Bezahlung einer Ablösungssumme von Fr. 350 liquidirt wurde.

5) Obgenannte Gemeinde Aeschi besass zu Lasten der Lauenenweide des Jak. Zumbrunnen daselbst ein Beholzungsrecht, welches durch Abtretung von Weid und Wald des Verpflichteten an die Rechtsbesitzer ausgeschieden werden konnte, eine Ablösungsart, welche hievor schon wiederholt erwähnt, nach den dortigen Zuständen und Verhältnissen eine absolut zulässige genannt werden kann und auch muss.

Forstkreis VI.

6) Das Armenholzrecht der Gemeinde Signau auf den dortigen Staatswaldungen wurde vermittelt einer Loskaufsumme abgelöst, welche den Staat auf Fr. 40,000 zu stehen kam und gemäss schon vor Jahren aufgestellten Grundsätzen berechnet worden war.

Obschon es sich darüber streiten lässt, ob eine solche Dienstbarkeit unter den Begriff der laut Bundesgesetz zur Ablösung verpflichteten Waldservitute gehöre, so kann doch keineswegs geläugnet werden,

dass eine derartige Last mit einer rationellen Bewirtschaftung unvereinbar ist, und dass deren Ablösung im waldbaulichen Interesse liegt.

Weitere Ablösungen dieser Art haben im Berichtsjahre keine stattgefunden, aber man muss sich gleichwohl gestehen, dass das bis jetzt in dieser Beziehung Geleistete unter Berücksichtigung unserer politischen, Eigenthums- und Rechtsverhältnisse, welche gegenüber denjenigen anderer Kantone gewiss sehr schwierige zu nennen sind, immerhin eine bedeutende Errungenschaft im Gebiete der Waldbehandlung und Waldbesorgung bildet.

In den Forstkreisen Interlaken und Frutigen, wo eine Menge schwieriger Liquidationen zu machen waren, darf die Enquete als abgeschlossen betrachtet werden. Es wäre dann, dass später noch am einen oder andern Ort ein bis jetzt unbekannt gebliebenes Servitut zum Vorschein kommen würde. Im Kreis Oberhasle sind noch einige Dienstbarkeiten in Guttannen und im Reichenbachthale zu reguliren. Total im Rückstand ist der Kreis Simmenthal, woselbst so viel wie nichts gemacht wurde. Die Forstdirektion wird nun mit aller Energie darauf dringen, dass auch in diesem Kreise dem Bundesgesetz Genüge geleistet wird. Sie sah sich veranlasst, die Intervention der betreffenden Regierungsstatthalter anzurufen.

3. Bannwartenkurse.

Die Forstdirektion trug sich mit dem Gedanken, im Verlaufe des Berichtsjahres im Oberland, und zwar speziell im Simmenthale, einen Bannwartenkurs abhalten zu lassen. Eine Anfrage an das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, ob einem solchen die Unterstützung des Bundes zu Theil werde, hatte zur Folge, dass letzterer, bevor er auf unser Ansuchen näher eintreten wollte, vorerst Bericht darüber wünschte, von welchem Erfolg die zahlreichen bisherigen, im Kanton Bern mit Bundesunterstützung abgehaltenen Kurse begleitet gewesen und wie viele der bis anhin herangebildeten Zöglinge im Forstdienst Stellung gefunden. Die daherigen Recherchen bei den Forstämtern und bei den Forstinspektoren behufs Beantwortung dieser Frage nahmen einige Wochen in Anspruch, und als dann der Bundesrath, allem Anscheine nach durch die erhaltene Auskunft zufrieden gestellt, die finanzielle Unterstützung dieses Kurses zusagte, war die Jahreszeit schon so weit vorgeschritten, dass die Absolvirung der unbedingt nothwendigen Vorarbeiten, welche wegen der pendenten Zusage bis dahin nicht gefördert worden waren, viel zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte, als dass noch von einem erspriesslichen Resultate hätte die Rede sein können. Von der Abhaltung des Kurses im laufenden Jahre musste infolge dessen Umgang genommen und letzterer auf das nächste Jahr verschoben werden.

4. Rechnung zwischen dem Conto-Corrent der Forstverwaltung und der Staatsrechnung pro 1890.
(Zufolge Beschlusses des Grossen Rathes vom 11. Mai 1887.)

Rubrik.	Einnahmen.		Conto-Corrent.		Staatsrechnung.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen.						
A. k. 1. a.	Hauptnutzung	47,130,18 m ³ à Fr. 14. 63	Fr. 689,513. 64			
	Zwischennutzung	19,492,55 » » » 9. 57	» 186,631. 31			
		<u>66,622,68 m³</u>		876,144	95	
XV. A. 1.	Hauptnutzung	45,792,00 m ³ à Fr. 13. 73	Fr. 628,724. 16			
	Zwischennutzung	19,492,55 » » » 9. 57	» 186,631. 31			
		<u>65,284,55 m³</u>		876,144	95	815,355 47
						815,355 47
Ausgaben.						
A. k. 1. d.	Weganlagen			29,666	49	
XV. C. 2.	»					28,000 —
Rüttlöhne:						
A. k. 1. b.	Hauptnutzung	47,130,18 m ³ à Fr. 2. 08	Fr. 98,009. 18			
	Zwischennutzung	19,492,55 » » » 2. 88	» 56,318. 60			
				154,327	78	
XV. C. 4.	Hauptnutzung	45,792,00 m ³ à Fr. 2. 08	Fr. 95,247. 36			
	Zwischennutzung	19,492,55 » » » —	» 56,318. 60			
						151,565 96
Steigerungs- und Verkaufskosten:						
A. k. 1. c.	66,622,68 m ³ à Fr. 0. 09			6,194	90	
XV. C. 6.	65,284,55 » » » 0. 09					6,070 57
				190,189	17	185,636 53
	Saldo-Vortrag von 1889			254,495	57	— —
	Einnahmen			876,144	95	815,355 47
	Ausgaben			190,189	17	185,636 53
	Saldo-Vortrag auf 1891					319,837 69
				1,320,829	69	1,320,829 69

Nachweis der Durchschnittspreise des Holzerlöses.

Jahr.	Einnahmen.				Holzernte.		Erlös per Festmeter.							
	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Hauptnutzung.				Zwischennutzung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m ³ .	m ³ .	per Jahr.		per 5 Jahr.		per Jahr.		per 5 Jahr.	
1886	569,547	84	138,606	93	45,335,00	15,319,00	12	56	12	67	9	05	—	—
1887	614,220	20	144,251	52	44,963,04	14,897,48	13	66	12	50	9	68	—	—
1888	706,556	06	176,715	41	50,179,88	18,876,91	14	08	12	76	9	36	—	—
1889	638,352	52	183,263	52	46,406,24	19,618,73	13	75	13	15	9	34	—	—
1890	689,513	64	186,631	31	47,130,18	19,492,55	14	63	13	73	9	59	9	40

III. Allgemeine Wirthschaftsverhältnisse.

1. Die Witterung.

Die Witterung des Berichtsjahres war im Allgemeinen für die Waldwirthschaft sehr günstig. Der mässig kalte und trockene, einzig in der zweiten Hälfte Januars etwas föhnige und regnerische Winter begann mit Ende November durch einen starken Schneefall, dem in den Gebirgsgegenden weitere kleine Niederschläge folgten, so dass sich dort die Schneedecke ununterbrochen bis gegen das Frühjahr erhielt, während in den tiefern Lagen der Winter durchgehends schneearm war. Nach einigen sehr kalten Tagen zu Anfang März hielt der Frühling seinen Einzug, jedoch wurde die Vegetation durch die kühle Witterung im April zurückgehalten, so dass der Laubaussbruch erst ziemlich verspätet stattfand. Dafür war der Mai warm und sehr günstig für die Blüthe, namentlich der Obstbäume. Die Sommermonate zeichneten sich aus durch grosse Unbeständigkeit. Schöne, zeitweise selbst heisse Tage wechselten ab mit kühlen und regnerischen, welch' letztere der Zahl nach ausgesprochen vorherrschten, so dass der Sommer, namentlich in den Gebirgsgegenden, als nass bezeichnet werden muss. Der Herbst brachte vorwiegend schönes Wetter.

2. Einflüsse der unorganischen Natur.

Atmosphärische Niederschläge. Während in frühern Jahren stets über aussergewöhnlich heftige atmosphärische Niederschläge und damit verbundene Schädigungen zu berichten war, kann mit Bezug auf das abgelaufene Jahr gesagt werden, dass derartige Phänomene, mit einziger Ausnahme von Hagelschlägen, beinahe gänzlich ausblieben und der betreffende Schaden glücklicher Weise im Allgemeinen ein recht geringer war. Das bedeutendste Hagelwetter des Jahres entlud sich am 19. August über die Höhen des Jura und die angrenzenden Gebiete des Mittelandes. Sodann wurden in geringem Masse zu verschiedenen Malen auch andere Gegenden des Kantons heimgesucht, namentlich das Emmenthal und das Amt Thun; doch waren alle diese Hagelwetter wohl für die Landwirtschaft schädlich, nicht aber für den Wald von nennenswerthen nachtheiligen Folgen.

Windschaden. Grossen Schaden hat in den Waldungen des Kantons der Sturm vom 23. Januar 1890 angerichtet. Derselbe berührte weniger die Berggegenden der Alpen und des Jura, dafür aber um so mehr das ganze bernische Flach- und Hügelland. Die Hauptrichtung des Sturmes verlief von West nach Ost, jedoch erlitt derselbe, je nach der Konfiguration des Terrains, Abweichungen und ging mancherorts in Nordwestwind über. Da zu jener Zeit der Boden infolge des seit Mitte Januar eingetretenen Thauwetters stark vom Wasser durchtränkt und aufgeweicht war, so erfolgte der Schaden beinahe ausschliesslich durch Entwurzeln der Bäume. Gebrochen wurden nur schadhafte Stämme, als besonders mit dem Krebs behaftete Weisstannen. Durch Windwurf setzte der Sturm vorzüglich reinen Beständen der flachwurzelnenden Fichte zu, während bei den andern Holzarten

der Schaden geringer war und meist nur hie und da in haubarem und angehend haubarem Holze theils stammweise, theils horstweise vorkam.

Am 29. Januar erfolgte ein zweiter Sturm, der jedoch nur den Südabfall des Jura traf, hier aber sehr bedeutende Verheerungen anrichtete und namentlich grössere Flächen mittelwüchsiger Bestände zu Boden warf.

In welchem Masse die Waldungen der verschiedenen Gegenden von diesen beiden Stürmen betroffen wurden, dürfte am deutlichsten daraus hervorgehen, dass den forstamtlichen Berichten zufolge sich in den einzelnen Forstkreisen nachstehende Quanta Windfallholz ergaben:

Forstkreis Thun . . .	ca. 3,000	Festmeter.
» Emmenthal . . .	» 2,500	»
» Rüeggisberg . . .	» 2,000	»
» Bern . . .	» 7,000	»
» Burgdorf . . .	» 3,100	»
» Langenthal . . .	» 4,200	»
» Aarberg . . .	» 6,000	»
» Seeland . . .	» 7,200	»
» Courtelary . . .	» 1,000	»

Summa ca. 36,000 Festmeter.

Fröste. Abgesehen von einzelnen ganz ausgesprochenen Frostlagen, blieben während des Berichtsjahres die Waldungen von Spät- wie von Frühfrösten vollständig verschont. Eine Ausnahme bildete die bei Mangel jeden Schutzes ziemlich rauhe Gegend des Grossen Mooses, wo noch am 17. Juni ein Spätfrost eintrat, der stellenweise den jungen Kulturen arg zusetzte.

Die Winterkälte war nirgends derart, dass sie im Walde Schaden verursacht hätte.

Waldbrände. Im Berichtsjahre haben fünf Waldbrände, die Dank der rechtzeitigen Hilfeleistung auf kleinere Flächen beschränkt werden konnten, stattgefunden. Sämmtliche Fälle ereigneten sich, wie solches gewöhnlich zu geschehen pflegt, im Frühjahr und betrafen Nadelholzjungwüchse, welche infolge der Unvorsichtigkeit von Kindern in Brand geriethen. Dabei wurden theils geschädigt, theils gänzlich zerstört:

- 1) Eine zweijährige Nadelholzunterpflanzung der Gemeinde Langenthal, für welche der Schaden zu Fr. 20 veranschlagt wird.
- 2) Eine fünfjährige Nadelholzkultur der Gemeinde Courtedoux auf einer Fläche von 1 ha.
- 3) Ein fünfzehnjähriger Jungwuchs der Gemeinde Pruntrut auf einer Fläche von 1 ha.
- 4) Eine dreijährige Nadelholzkultur der Gemeinde Grandfontaine auf einer Fläche von 1 ha.
- 5) Eine fünfzehnjährige Nadelholzkultur der Gemeinde Boncourt auf einer Fläche von 90 Aren.

3. Einflüsse der organischen Natur.

Waldweide. Mit Bezug auf die Waldweide ist gegenüber frühern Jahren eine wesentliche Aenderung nicht zu konstatiren. Schaden am Holzwuchs durch das Weidevieh kommt auf den bestockten Weiden (Wytweiden) des Jura und des Hochgebirges, sowie in manchen Waldungen des Oberlandes vor. Am

verderblichsten wirkt bekanntlich die Ziege, weniger das Rindvieh.

Sowohl die Ordnung der auf den Wytweiden bestehenden Verhältnisse, als der Ausschluss des Weideviehes und namentlich der Ziegen aus dem eigentlichen Walde stossen auf grosse Schwierigkeiten, und zwar nicht nur, weil man es mit der Beseitigung alt hergebrachter Uebungen zu thun hat, sondern auch, weil diese Nutzung mancherorts eng mit den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen verbunden ist. Eine bedeutende Zahl von Gemeinden des Oberlandes hat die Ziegenweide in den Wäldern vollständig und mit Vortheil für den Wald aufgehoben, in vielen andern Gemeinden jedoch stösst die Durchführung derselben Massregel auf sehr bedeutende Schwierigkeiten.

Eichhörnchen. Während in frühern Jahren die Eichhörnchen sich hauptsächlich durch Entrinden der Baumgipfel und durch Auffressen von Sämereien bemerkbar machten, bestund im Berichtsjahr, das ziemlich arm an Samen war, der Schaden vorzugsweise im Ausfressen von Knospen und Abbeissen junger Triebe. Besonders wurden 1—6 Meter hohe Weiss-tannenverjüngungen mitgenommen, in welchen das Eichhörnchen, um zu den Knospen zu gelangen, die Spitze des letztjährigen Gipfeltriebes und der obersten Seitentriebe wenig unterhalb der Endknospen scharf abbeisst, so dass die betreffenden Triebe wie mit dem Messer abgeschnitten aussehen. Die Verwundungsstelle überzieht sich aber stets bald mit einer dicken Harzkruste und es entstehen etwas unterhalb neue Seitenknospen, aus denen sich im folgenden Jahre neue Endtriebe entwickeln. Der Schaden, welcher hauptsächlich in den Waldungen des Mittellandes, des Emmenthals und vereinzelt im Jura vorkam, ist daher glücklicher Weise nicht von sehr grossem Belang. Das einzig wirksame Schutzmittel besteht im Abschuss dieser Thiere.

Vögel. Von Vögeln hat sich allein der Tannhähler (*Corvus caryocatactes*) als Schädling bemerkbar gemacht. Derselbe stellte nämlich, wie solches auch schon in früheren Jahren vorgekommen war, den Arvnüsschen, noch bevor diese ganz ausgereift waren, in einer Weise nach, dass von der projektirten Gewinnung von Arvenzapfen in den Grindelwald- und Engstlenwaldungen abgesehen werden musste. Trotz der Saatgitter mit Gypserlatten richteten die Vögel, hauptsächlich Finkenarten, an den Saaten stets noch Schaden an. Vor Allem sind sie auf Weymuthskiefersamen erpicht. Zur Sicherstellung dieser Saaten sind Saatgitter mit Drahtgeflecht anzuwenden.

Insekten. Für die wichtigeren forstschädlichen Insekten war die Witterung des Jahres 1890 nicht günstig. Die verschiedenen Borken- und Bastkäferarten traten daher nur in unbedeutender Anzahl auf und nirgends zahlreich genug, um nennenswerthen Waldschaden anrichten zu können. Selbst dort, wo sie sich in den vorhergehenden Jahren infolge des durch Föhnsturm verursachten Windfalls ziemlich zahlreich eingenistet hatten, wie namentlich im Grindelwald- und Lauterbrunnenthal, braucht für ein- weilen deren Auftreten nicht mehr befürchtet zu werden.

Verderblicher wurde der durch die Witterungsverhältnisse wenig beeinflusste Engerling, der in den

Saat- und Pflanzschulen durch Abfressen der Wurzeln vielfach grossen Schaden verursacht hat. Es wird deshalb nöthig sein, der Abhaltung und Vertilgung dieses Insektes in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Günstiger waren die klimatischen Verhältnisse und namentlich der warme Frühling für die Entwicklung der Schmetterlinge, doch liess sich nirgends ein eigentlich gefahrdrohendes Auftreten wahrnehmen.

In den Waldungen der Forstkreise Burgdorf und Malleray wurde der Fichtennestwickler (*Grapholita hercyniana* Rtz.) beobachtet, dessen kleine Raupe sich auf der Fichte, besonders an den Gipfeltrieben, in die Nadeln einbohrt, dieselben aushöhlt und so zum Absterben bringt. Die Entnadelung ist aber selten so bedeutend, dass der Baum durch dieselbe bleibend geschädigt würde.

Ebenfalls hauptsächlich an der Fichte trat während des Berichtsjahres und stellenweise auch schon im Vorjahre die Nonne im südlichen Deutschland massenhaft auf. Die von der Raupe dieses Schmetterlings angerichteten Verheerungen sind besonders in Bayern ganz enorm, doch blieb bis dahin die Schweiz von dem Uebel verschont. Zu erklären ist die ausserordentlich starke Vermehrung der Nonne durch den Umstand, dass das Insekt, welches gewöhnlich in den Monaten April und Mai als junge Raupe durch Nässe und Frost sehr stark dezimirt wird, seit mehreren Jahren diesen Gefahren entrann, wogegen das Gedeihen der unter den Insekten vorkommenden Feinde der Raupe durch die ungünstige Witterung der Sommermonate hintangehalten wurde. Welche Gefahr der Schweiz von Seite dieses Schmetterlings droht, lässt sich zur Zeit nicht vorhersagen, indem man bei uns von einem frühern Nonnenfrass nichts weiss. So gut aber die Kalamität plötzlich ihr Ende erreichen kann, wenn das nächste Frühjahr kalt und nass ausfallen sollte, ebenso gut ist es möglich, dass unter den entgegengesetzten Verhältnissen das Uebel sich auch bei uns einstelle. Immerhin ist man nicht unthätig geblieben und wurde durch die Bundesbehörden eine populäre Schrift über das Insekt und die Massnahmen zu dessen Vertilgung herausgegeben und an die Kantone vertheilt, so dass man der Gefahr wenigstens nicht unvorbereitet gegenüberstehen wird. Ein Mehreres lässt sich vor der Hand nicht thun.

Parasitische Pilze. Die feuchte Sommerwitterung war für die Verbreitung der Pilze im Allgemeinen sehr günstig. Von den parasitischen, d. h. auflebenden Holzpflanzen vorkommenden Arten erschien eine sehr grosse Zahl von Formen, sowohl am Holz und in der Rinde des Stammes, der Wurzeln und der Aeste, als auch auf den Blattorganen. Die häufigsten und ihrer grossen Schädlichkeit wegen wichtigsten sind stets die verschiedenen Fäulnispilze des Holzes. An Nadelhölzern zeigte sich namentlich der Hallimasch (*Agaricus melens*), dessen Fruchträger gegen den Herbst zu, besonders in den Fichtenbeständen der tiefern Gegenden, in unzähliger Menge beobachtet werden konnten. Bei der Weisstanne ist der durch *Peridermium elatinum* erzeugte Rindenkrebs ebenfalls immer sehr häufig.

An Nadelholzjungwüchsen trat im Frühjahr des Berichtsjahres in verschiedenen Gegenden der Forstinspektion Mittelland ein noch nicht genau bekannter,

vorläufig als *Septoria parasitica* bezeichneter Pilz auf, der besonders an der Fichte und Tanne im Juni die neuen Triebe zum Absterben bringt, so dass dieselben später wie durch Frost getödtet aussehen. Dieser früher übersehene Parasit ist nicht ohne Belang, indem er Pflanzen von 10 und noch mehr Jahren Alter zu tödten vermag.

Der Buchenkeimlingspilz (*Phytophthora omnivora*) zeigte sich auch dieses Jahr wieder, besonders in einzelnen Forstgärten des VII. Forstkreises, wo Fichten-, Kiefern- und Lärchenkeimlinge sehr heftig befallen wurden. Gewöhnlich kommt dieser Waldverderber nicht mehr so allgemein vor wie letztes Jahr.

4. Gedeihen der Forstkulturen, Samenertrag.

Dank der günstigen Witterung des Frühjahres und Sommers war das Gedeihen der Kulturen ein sehr befriedigendes. Sie litten weder von Spätfrösten, noch von Tröckene, so dass namentlich die Aufforstungen und Verschulungen im Allgemeinen sehr gut gelangen. Eine Ausnahme machten einzig die Herbstkulturen, von welchen, den Mittheilungen des Forstamtes Emmenthal zufolge, in dortiger Gegend annähernd ein Drittel der wintergrünen Holzarten eingegangen sein soll. Namentlich litten die Pflanzen, welche längere Zeit über die Schneedecke emporgeragt hatten. Dieselben begannen stets vom Gipfel an abzusterben, da durch den Sonnenschein die Wasserverdunstung kräftig angeregt wurde, während anderseits die noch nicht genügend angewachsenen Wurzeln nur wenig Wasser aus dem Boden aufzunehmen vermochten und somit ein Missverhältniss zwischen Wasseraufnahme und -Abgabe eintrat, welches ein allmähiges Vertrocknen der Pflanzen zur Folge haben musste.

Wie die Kulturen, so zeigten auch die verschiedenen forstlichen Unkräuter ein sehr üppiges Gedeihen und verursachte daher das Reinhalten der Saat- und Pflanzschulen grössere Kosten als gewöhnlich.

Der Samenertrag war durchgehends ein sehr geringer. Die Fichte, die Kiefer und die Buche hatten meist gar keinen Samen, die Weisstanne sehr wenig und nur die übrigen, forstlich weniger wichtigen Laubhölzer lieferten einen etwas reichlichen Samen-ertrag.

5. Betrieb der Holzerei.

Die Holzerei wurde meist frühzeitig im Herbst begonnen, jedoch durch den starken Schneefall am 27. November unterbrochen. Immerhin wäre bei der nun folgenden trockenen Witterung allgemein eine rechtzeitige Beendigung der Schläge zu erwarten gewesen, wenn nicht plötzlich der grosse Windfall Ende Januar den Abschluss dieser Arbeiten wieder weit hinaus gerückt hätte. Ganz besonders erlitt dadurch die Holzabfuhr vielfach eine bedeutende Verzögerung und wurde damit mancherorts auch die Räumung der Waldungen verzögert. Selbst abgesehen von solchen zwingenden Verhältnissen, lassen aber die Bemühungen der Gemeinden und Korporationen, für einen rechtzeitigen Waldschluss zu sorgen, vielfach zu wünschen übrig.

Die Holzzürlöhne sind annähernd gleich geblieben wie in frühern Jahren, doch dürfte für die Zukunft ein Aufschlag zu gewärtigen sein und macht sich namentlich im Jura ein Mangel an guten Holzern recht fühlbar. Seit einigen Jahren trachtet die Forstverwaltung, womöglich alles Brennholz auf Lagerplätzen oder an offenen Strassen, statt im Walde, aufschichten zu lassen, damit der primäre Transport zur besten Zeit, über Schnee, ausgeführt werden könne und das Holz gehörig trockne. Die daherigen Mehrkosten werden durch den Mehrwerth des Holzes, respektive den Mehrerlös reichlich gedeckt; einzelne Forstämter sagen, sie werden doppelt zurückerstattet.

6. Holzhandelsverhältnisse.

Die allgemeine Situation des Holzhandels hat während des Berichtsjahres eine nennenswerthe Aenderung nicht erfahren. Trotzdem keine politischen Ereignisse vorkamen, welche den Verkehr hätten ungünstig beeinflussen können, und obwohl die Steinkohlenpreise gestiegen sind, blieben die Holzpreise beinahe unverändert. Statt der erwarteten namhaften Preiserhöhung zogen dieselben nur um einige wenige Procente an, im alten Kantonstheil vorzugsweise beim Bauholz, im Jura dagegen beim Brennholz. Offenbar haben die 36,000 Festmeter, welche infolge des Sturmes vom Januar 1890 zur Nutzung gezogen werden mussten, nachtheilig auf die Holzpreise eingewirkt.

Mangels genügender Angebote wahrscheinlich infolge Koalition der Holzhändler, sah sich Forstamt Münster veranlasst, alles angezeichnete Bau- und Nutzholz auf dem Stocke zu lassen. Hingegen fand dasselbe Gelegenheit, einem grossen Gewerke (Glashütte) 5000 bis 7500 Ster Brennholz zweiter Qualität, Durchforstungs- und Knebellholz, innert drei Jahren lieferbar, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Es ist dies eine Folge der durch die Streiks in die Höhe getriebenen Steinkohlenpreise.

7. Waldfrevel.

Die günstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1890, mit lohnendem Verdienste für die meisten Arbeiter und den reichlichen Erträgen aller Art, welche nach langen Missjahren der Landwirtschaft zuzielen, sind, auch was den Waldfrevel betrifft, nicht ohne Einwirkung geblieben. In den Staatswaldungen waren die vorgekommenen Frevelfälle nur unbedeutend, sowohl ihrer Zahl als dem Werthe nach. Für die Gemeinde- und Korporationswaldungen ist dieselbe erfreuliche Erscheinung zu konstatiren; im grossen Ganzen aber war der Frevel viel bedeutender als in den Staatswaldungen. Es hat dies seinen Grund in der meist ganz ungenügend organisirten Waldhut, für welche vielerorts noch so minime Löhnungen an die Bannwarte verausgabt werden, dass es denselben nicht möglich ist, auf ihren Dienst die nöthige Zeit zu verwenden.

IV. Staatswaldungen.

A. Arealverhältnisse.

1. Vermehrung.

Ankauf.

1) In Ausführung der Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend Forstpolizei im Hochgebirge, speziell zur Gewinnung wichtiger Schutzwaldungen, wurde die kleine Reichenbachalp in der Gemeinde Schattenhalb, am Fusse der Engelhörner, erworben. Dieselbe ist grösstentheils Weidfläche, zu 16 Kuhrechten geseiet, zum kleinern Theile jedoch schon bewaldet, diese Fläche wird zu 4,32 ha. angegeben, während die Weidfläche auf ca. 40 ha. geschätzt wird. Da diese Alp im Quellgebiete des Laubaches und im Einzugsgebiet des Reichenbaches liegt und diese zwei Gewässer zu den gefürchtetsten Wildbächen des Oberhasle gehören, welche nebst den oft wiederkehrenden kleinern Ueberschwemmungen in den Jahren 1792 und 1868 fürchterliche Katastrophen herbeigeführt haben, und da ferner durch die Aufforstung dieser Alp gerade derjenige Theil gesichert wird, welcher in Bezug auf Wasserabfluss, Steinschlag und Geschiebsabfuhr eines der wirksamsten Objekte bildet, so ist es in hohem Masse zu begrüssen, dass die Staatsbehörden, in richtiger Weise eingreifend, die wirksamsten Verbauungsmassregeln gegen elementare Gefahren in Anwendung zu bringen in der Lage sind.

Für diese Verbauungen und Aufforstungen wird um einen Bundesbeitrag nachgesucht und zweifels- ohne auch ein solcher erhalten werden.

2) Auf dem Hornwalde des Staates in der Gemeinde Reichenbach hafteten laut Erwerbung zwei Dienstbarkeiten, nämlich ein Weidrecht dritter Personen und eine Zäunepflicht. Beide Rechte waren mit der Eigenschaft des pflichtigen Waldes als eigentlicher Schutzwald im Sinne des Bundesgesetzes über die Forstpolizei im Hochgebirge unvereinbar und mussten daher laut den Bestimmungen des angerufenen Gesetzes abgelöst werden. Verschiedene Komplikationen und der Widerstand früherer Rechtsbesitzer hatten bis dato eine Ablösung unmöglich gemacht. Im Berichtsjahre konnte hingegen eine Verständigung erzielt und ein daheriger Dienstbarkeitsloskauf abgeschlossen werden.

3) Auf den in der Gemeinde Signau liegenden Staatswaldungen «Hundschüpfen, Eggknubel und Schüpbachwald» lastete eine Armenholzpflcht zu Gunsten der Gemeinde Signau von 216 Ster. Dieses die rationelle Bewirthschaftung derselben sehr beeinträchtigende Recht konnte nach langen Unterhandlungen und Ueberwindung der Renitenz der Gemeinde, gestützt auf den bisher bei solchen Anlässen üblichen Usus, losgekauft werden.

4) Zur Anlage eines vom Regierungsrathe im Jahr 1888 bewilligten Weges im Längeneiwalde war es technisch geboten, eine kleine Landparzelle eines anstossenden Privaten zu erwerben. Letzterer trat dieses unbedeutende Landstück dem Staate unentgeltlich ab unter der Bedingung, dass ihm zu seinem Heimwesen die Mitbenutzung des neuerstellten Weges eingeräumt werde. Da dieses Verlangen für den Staat keinerlei Inkonvenienzen nach sich zieht, so wurde ein dahingehender Vertrag abgeschlossen.

5) und 6) Von dem allseitig längst als richtig angenommenen Grundsatz ausgehend, dass es nöthig sei, den äusserst schlecht bewaldeten Kamm und die obern Partien des Südabhanges der Gurnigelbergkette zur Verhütung von Hagelschlägen und zur Milderung der klimatischen Einflüsse überhaupt besser zu bewalden, erachtete es die berichterstattende Verwaltung geboten, eine sich wieder günstig zeigende Gelegenheit, welche wohl nicht so bald oder gar nicht mehr wiederkehren konnte, zu benutzen und weitere zwei an einander grenzende, in der Gemeinde Rüscheegg gelegene Alpen, die obere Sortel und das Burst, zu erwerben, obschon die beiden daselbst in frühern Jahren angekauften Berge «Süftenen und Dürrentannen» noch nicht fertig aufgeforstet sind.

7) Zur Ausmündung eines neuen Waldweges im Frienisbergerwalde benötigte die Forstverwaltung eines kleinen, der Sektionsgemeinde Baggwyl gehörenden Landstückleins von 25 m². Genannte Gemeinde, welche mit dem Staate wegen Ausbeutung einer Griengrube daselbst in Unterhandlung war, cedirte diese Parzelle ohne Weiteres zum Preise von Fr. 8. Die daherige Verhandlung ist im Dienstbarkeitsvertrage zur Ausbeutung allegirter Griengrube enthalten (vide Verkauf).

8) Zu dem von der Inselkorporation übernommenen Tschugggüterareal gehörte unter Anderem auch die in der Gemeinde Müntschemier gelegene Jampenmatte, welche an das bereits dem Staate einverleibte dortige Aufforstungsareal angrenzt und sich am besten ebenfalls zur Aufforstung eignet. Dieselbe wurde deshalb auch zu diesem Zwecke dem Forstetat einverleibt.

9) Zur Arrondirung des in den Gemeinden Zwingen, Dittingen und Blauen gelegenen Staatswaldes Rittenberg acquirirte die Forstdirektion ein von diesem Walde von drei Seiten umschlossenes Waldstück konvenienzhalber.

10) Zwischen dem Staatswald Pré Martin und dem Doubsfluss in der Gemeinde St. Ursanne befindet sich eine Wiese «Roches aux Brochets», über welche ein Holzabfuhrweg aus genanntem Walde führt. Die nicht unbedeutende Holzabfuhr daselbst hatte vielfache Unzukömmlichkeiten und Entschädigungsforderungen seitens der jeweiligen Eigenthümer dieses Landstreifens zur Folge und drückte deshalb auf die Holzpreise. Der Tod eines bisherigen Besitzers verschaffte uns die Gelegenheit, diesem unangenehmen Zustande durch verhältnissmässig billigen Ankauf ein Ende zu bereiten.

11) Ein analoges Verhältniss bestand beim Staatswald Champ Cigogne, einer Abtheilung des grossen Fahy, woselbst auch die Inkonvenienzen der Holzabfuhr und die Unmöglichkeit, ohne das angekaufte Terrain einen konvenablen Abfuhrweg zu erstellen, zum Ankauf desselben führten.

2. Verminderung.

Verkauf.

1) Zu dem seiner Zeit zur Arrondirung des Hubelwaldes und zur Aufforstung erworbenen Schreielberg, Gemeinde Niederried, gehörte das Recht der Mitbenutzung einer Scheune zum vierten Theile. Dieses

Recht besass daher für den Staat keinen Werth mehr und wurde deshalb bei erster bester Gelegenheit verkauft.

2) Zur Erweiterung der Patronenmagazine, welche das eidgenössische Militärdepartement auf dem bereits im Jahre 1888 vom Staate Bern erworbenen Terrain des Kandergrundwaldes erstellt hatte, wünschte der Bund, respektive das eidgenössische Baudepartement noch eine fernere daran stossende Parzelle dieser Waldung zu erwerben, was natürlich, da der Preis annehmbar war, nicht verweigert werden konnte.

3) Eine auf der grösstentheils aufgeforsteten Hohneggswandweide sich befindende Sennhütte war einestheils in so bedenklichem Zustande, andererseits aber überhaupt überflüssig infolge der Aufforstung, dass deren Verkauf zum Abbruch bei einem nur irgendwie annehmbaren Angebote ohne Widerrede effektuirt werden musste, wenn man nicht auf jegliche Einnahme nach dem zu erwartenden Einsturz verzichten wollte.

4) Das auf der Hegenalp, Gemeinde Trubschachen, stehende Wohnhaus sammt angebauter Scheune, welches seit Jahren nebst zudienendem Weidlande verpachtet war, befand sich trotz der jährlichen darauf verwendeten ganz bedeutenden Unterhaltungskosten wohl infolge der dortigen abnormen Witterung und Temperatur in einem solch' verlotterten Zustande, dass eine durchgreifende Reparatur unumgänglich nöthig war. Dieselbe wäre auf ca. Fr. 2000 zu stehen gekommen. Eine solche Ausgabe an einem sowieso nicht gut rentirenden Heimwesen konnte nicht gerechtfertigt werden. Man entschloss sich daher zum Verkauf eines Theils dieser Alp, und da sich der bisherige Pächter dazu entschliessen konnte, ein annehmbares Angebot zu stellen, so wurde ihm ein abgegrenztes Stück dieser Alp, d. h. sämtliches Weidland nebst dem nöthigen Wald mit ca. 10,45 ha., hingegeben.

5) Gleich wie die beiden vorgenannten Forstgebäude sub 1 und 3 ist auch die Sennhütte auf der Gurbswende infolge Aufforstung obsolet geworden und musste daher zum Abbruche verkauft werden.

6) Im staatlichen Biglenwald besass die Gemeinde Arni schon seit Jahren das Recht zur Ausbeutung einer Kiesgrube, welche nun infolge beendeter Exploitation vergrössert werden musste. Das Terrain verbleibt dem Staate und die Gemeinde zahlt für den in Anspruch genommenen Boden eine Vergütung, welche auf 3 Rp. per Quadratfuss oder 33,33 Rp. per m² festgesetzt wurde und im Vergleiche zur Grundsteuerschätzung des Waldes eine ziemlich hohe Entschädigung ist. Der daherige Dienstbarkeitsvertrag regelt das betreffende Verhältniss.

7) Im Ruppisbergwalde bei Kirchberg tritt Quellwasser zu Tage, welches ein Private nach letzterem Orte zu leiten wünschte. Da die Entnahme dieses Wassers der Waldkultur nur zuträglich sein kann und die projektirte Durchleitung dem Walde voraussichtlich keinen Schaden verursachen wird, so wurde dem Gesuche entsprochen und in einem dahinzielenden Dienstbarkeitsvertrage die Rechte des Staates genügend gewahrt.

8) Die Sektionsgemeinde Baggwyl, welche sehr viele Wege zu unterhalten hat, stellte das Ansuchen, der Staat möchte ihr zu deren Instandstellung und Unterhaltung im Frienisbergerwalde eine Griengrube abtreten, weil ihr zu diesem Zwecke kein günstiges Terrain zur Verfügung stehe. Da es infolge seines daselbst gelegenen grossen Waldbesitzes auch für den Staat von Interesse und Wichtigkeit ist, dass die dortigen Gemeindewege gut unterhalten werden, so wurde diesem Verlangen entsprochen. Das Land verbleibt auch hier wie bei Nr. 6 hievor im Eigenthum des Staates, und auch hier bestimmt ein Dienstbarkeitsvertrag die Rechte und Pflichten beider Parteien.

Sowohl Vermehrung wie Verminderung des Forstareals sind in beiden nachfolgenden Tabellen enthalten.

1. Ankauf.

Forstkreis.	Amt.	Erworbenes Objekt.	Gebäude.			Inhalt.			Kaufpreis.		Grundsteuer-
			Zahl.	Ha.	A.	m ² .	Fr.	Rp.	Fr.		
I	Oberhasle	Kleine Reichenbachalp, Gmde. Schat-	—	40	32	—	5,000	—	4,680		
III	Frutigen	Hornwald, Weidrecht und Zäunepflicht.	—	—	—	—	1,900	—	—		
VI	Signau	Loskauf	—	—	—	—	40,000	—	—		
VII	Schwarzenburg	Signau, Armenholzrecht. Loskauf . . .	—	—	—	—	—	—	—		
		Stück Erdreich, Gemeinde Rüscheegg,	—	—	2	01	—	—	—		
	»	Längenei	—	—	—	—	—	—	—		
	»	Burstalp, Gemeinde Rüscheegg	1)	49	24	—	6,000	—	5,560		
	»	Oberer Sortel, Gemeinde Rüscheegg . .	—	—	—	—	5,000	—	4,460		
XI	Aarberg	Frienisberger, Stück Land, Gemeinde	—	—	—	25	8	—	5		
		Baggwyl	—	—	—	—	—	—	—		
XII	Erlach	Jampenmatte, Gemeinde Müntschemier	—	10	09	85	2,021	—	14,590		
XVII	Laufen	Waldparzelle zum Rittenberg	—	1	76	15	5,000	—	2,055		
XVIII	Pruntrut	Weide Roches aux Brochets, Gemeinde	—	2	81	—	2,835	—	2,584		
	»	St. Ursanne	—	—	32	—	400	—	356		
	»	Landstreifen Champ de la Cigogne . .	—	—	—	—	—	—	—		
		Summa Vermehrung	1	104	57	26	68,164	—	34,290		
		Summa Verminderung	5	22	23	47	27,527	06	31,850		
		Total-Vermehrung des Forstareals, des	—	82	33	79	40,637	94	2,440		
		Forstkapitals und der Grundsteuer-									
		schätzung									

2. Verkauf.

Forstkreis.	Amt.	Verkauftes Objekt.	Gebäude.			Inhalt.			Kaufpreis.		Grundsteuer-
			Zahl.	Ha.	A.	m ² .	Fr.	Rp.	Fr.		
II	Interlaken	Schreielberg, Recht an einer Scheune	1	—	—	—	50	—	—		
V	Thun	Kandergrundwaldparzelle	—	—	38	47	320	60	—		
	»	Signau	—	—	—	—	—	—	—		
		Hohneggswand, Sennhütte zum Ab-	1	—	—	—	160	—	2,260		
	»	bruch	—	—	—	—	—	—	—		
VI		Hegenalp, abgetheiltes Stück	2	21	85	—	26,000	—	28,490		
VII	Schwarzenburg	Gurbs, Sennhütte zum Abbruch	1	—	—	—	100	—	1,100		
VIII	Konolfingen	Biglenwald, Griengrube. Dienstbar-	—	—	—	—	188	46	—		
		keit	—	—	—	—	—	—	—		
IX	Burgdorf	Ruppisberg, Quellwasser. Dienstbar-	—	—	—	—	400	—	—		
		keit	—	—	—	—	—	—	—		
XI	Aarberg	Frienisberger, Griengrube. Dienst-	—	—	—	—	308	—	—		
		barkeit	—	—	—	—	—	—	—		
		Summa Verminderung	4	22	23	47	27,527	06	31,850		

Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen auf Ende 1889 Fr. 14,016,188

Reinvermehrung laut obigen Tabellen » 2,440

Verminderung Fr. 14,018,628

» 2,214

Grundsteuerschätzung auf Ende 1890 Fr. 14,016,414

Flächenverzeichniss der Staatswaldungen auf Ende 1890.

Forstkreis.	Bewaldet.		Kulturland.		Total.		Grundsteuer- schätzung. Fr.
	Ha.	A.	Ha.	A.	Ha.	A.	
I. Oberhasle	355	20	40	69	395	89	170,190
II. Interlaken	566	59	4	75	571	34	453,520
III. Frutigen	261	40	3	—	264	40	136,170
IV. Simmenthal	310	10	11	34	321	44	115,400
V. Thun	826	98	305	52	1,132	50	848,970
VI. Emmenthal	606	88	91	13	698	01	898,550
Forstinspektion Oberland	2,927	15	456	43	3,383	58	2,622,800
VII. Rüggeberg	1,086	32	142	87	1,229	19	1,150,190
VIII. Bern	983	12	6	60	989	72	1,746,150
IX. Burgdorf	861	71	7	69	869	40	1,515,060
X. Langenthal	309	48	—	—	309	48	643,070
XI. Aarberg	812	19	2	23	815	04	1,337,070
XII. Neuenstadt	534	61	281	—	815	61	982,492
Forstinspektion Mittelland	4,588	15	440	39	5,028	44	7,374,032
XIV. Malleray	322	60	30	56	353	16	298,008
XV. Rossemaison	1,119	—	—	—	1,119	—	915,427
XVI. Delsberg	1,050	99	—	—	1,050	99	904,441
XVII. Laufen	436	62	—	—	436	62	566,012
XVIII. Pruntrut	733	03	—	50	733	53	1,335,694
Forstinspektion Jura	3,662	24	31	06	3,693	30	4,019,582
Total	11,177	54	927	88	12,105	42	14,016,414
1889	11,402	66	630	77	12,033	43	14,016,188

Dem Flächenverzeichnisse des Vorjahres waren die Angaben, wie sie im Wirthschaftsplane aufgeführt sind, zu Grunde gelegt. Dieselben sind meist überall neuern Plänen entnommen und bieten deshalb auch grössere Wahrscheinlichkeit für deren Richtigkeit. Auf jeden Fall sind die Flächenangaben derjenigen Grundsteuerregister, welche noch nicht auf eine Katastervermessung basiren, nur durch Okularschätzung erhalten und weichen daher gewöhnlich bedeutend von der Wirklichkeit ab; dies beweist jede neuere Katastervermessung zur Evidenz, und so müssen denn auch diese Inhaltsangaben meistens nur mit Vorsicht aufgenommen werden. Da nun aber die Durchführung der Katastervermessung in den meisten Landestheilen (wenn wir nicht irrig berichtet sind, das Emmenthal und einzelne zerstreute Gemeinden in den übrigen Landestheilen ausgenommen), auch im noch nicht vermessenen Oberland in Angriff genommen ist, so sahen wir uns veranlasst, beim diesjährigen Flächenverzeichniss die Angaben der Grundsteuerregister als massgebend anzunehmen, damit für die Zukunft eine

Vergleichung und Ausgleichung der berichtigten Inhaltsangaben eher ermöglicht werden könne. Die Grundsteuerregister kennen aber keine Kategorie von ertraglosen Flächen wie der Wirthschaftsplan, da solche, als nicht eingeschätzt, auch nicht inhaltlich eingetragen, sondern einfach weggelassen werden. Diese Umstände erklären denn auch die Differenzen in den dies- und vorjährigen Inhaltsangaben.

Im XIII. Forstkreise (Corgémont) befinden sich keine Staatswaldungen.

Im Speziellen ist noch zu bemerken, dass im Verzeichniss pro 1889 die seit zehn Jahren angepflanzten Moosländereien im XII. Forstkreise mit ca. 280 ha. als Wald eingetragen wurden. Da dieselben aber noch nicht den Charakter von eigentlichem Hochwald haben, sondern erst noch Wald werden sollen, so sind sie im vorstehenden Tableau der nachfolgenden statistischen Berechnungen wegen noch zu den Kulturländereien gezählt worden, gleich wie in andern Forstkreisen, in welchen in letzter Zeit derartige Aufforstungen stattgefunden haben.

B. Wirthschaftsverhältnisse.

1. Holzernte.

Abgabesatz und Nutzungen im Allgemeinen.

<i>Forstkreis.</i>	Abgabesatz pro 1885/86 bis 1888/89.	Abgabesatz pro 1889/90 nach Wirtschafts- plan.	Ver- mehrung pro 1889/90.	Ver- minderung pro 1889/90.	Berichtigter Abgabesatz pro 1889/90.	Total Abgabesatz pro 1885/86 bis 1889/90.	Total Nutzung pro 1885/86 bis 1889/90.	Mehr genutzt.	Weniger genutzt.
	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.
I . . .	4,280	1,070	—	—	1,070	5,350	6,062,3	712,3	—
II . . .	6,680	1,670	—	—	1,670	8,350	8,990,9	640,9	—
III . . .	2,402	680	—	—	680	3,082	4,575,8	1,493,8	—
IV . . .	5,426	1,580	—	—	1,580	7,006	6,999,8	—	6,2
V . . .	7,324	1,840	—	—	1,840	9,164	9,848,4	684,4	—
VI . . .	12,470	3,110	—	—	3,110	15,580	15,311,0	—	269,0
Oberland . . .	38,582	9,950	—	—	9,950	48,532	51,788,2	3,256,2	—
VII . . .	16,310	4,000	—	—	4,000	20,310	21,664,4	1,354,4	—
VIII . . .	20,550	4,800	—	—	4,800	25,350	27,227,0	1,877,0	—
IX . . .	14,110	3,500	—	—	3,500	17,610	18,096,2	486,2	—
X . . .	7,200	1,800	—	—	1,800	9,000	10,026,8	1,026,8	—
XI . . .	14,000	3,400	—	—	3,400	17,400	19,854,5	2,454,5	—
XII . . .	10,000	2,500	—	—	2,500	12,500	12,195,8	—	304,2
Mittelland . . .	82,170	20,000	—	—	20,000	102,170	109,064,7	6,894,7	—
XIV . . .	7,200	1,800	—	—	1,800	9,000	8,043,8	—	956,2
XV . . .	18,000	4,500	—	—	4,500	22,500	19,224,7	—	3,275,8
XVI . . .	19,600	4,900	—	—	4,900	24,500	23,750,8	—	749,2
XVII . . .	7,600	1,900	—	—	1,900	9,500	10,599,8	1,099,8	—
XVIII . . .	8,750	2,100	—	—	2,100	10,850	11,542,4	692,4	—
Jura	61,150	15,200	—	—	15,200	76,350	73,161,5	—	3,188,5
Total	181,902	45,150	—	—	45,150	227,052	234,014,4	6,962,4	—

Wir haben schon im Geschäftsberichte pro 1888 darauf aufmerksam gemacht, dass bei obigen Angaben natürlich nur die Hauptnutzung in Betracht gezogen werden kann; wir verweisen hier auf die dortigen Auseinandersetzungen.

Die ausgeführten Holzschläge vertheilen sich folgendermassen:

Forstkreis.	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.			Brennholz.		Bauholz.			Total.
	Festmeter.	%	Festmeter.	%	% der Hauptnutz.	Festmeter.	%	Festmeter.	%	% des Brennholz.	
I	818,5	79,7	209,0	20,3	25,5	583,8	56,8	443,7	43,2	76,0	1,027,5
II	1,496,4	66,2	764,3	33,8	51,0	1,636,2	72,4	624,5	27,6	38,2	2,260,7
III	736,6	82,4	157,5	17,6	21,4	754,8	84,4	139,3	15,6	18,5	894,1
IV	1,049,6	100,0	—	—	—	569,8	54,4	479,8	45,6	84,2	1,049,6
V	2,021,3	88,2	271,8	11,8	13,4	1,604,8	70,0	688,3	30,0	42,9	2,293,1
VI	3,400,1	68,9	1,536,8	31,1	45,2	2,668,1	54,0	2,268,8	46,0	85,0	4,936,9
Forstinspektion Oberland	9,522,5	76,4	2,939,4	23,6	30,9	7,817,5	62,7	4,644,4	37,3	59,4	12,461,9
VII	4,568,1	72,7	1,717,4	27,3	37,6	3,816,5	60,7	2,469,0	39,3	64,7	6,285,5
VIII	7,450,5	82,2	1,618,1	17,8	21,7	6,206,3	68,4	2,862,3	31,6	46,1	9,068,6
IX	4,571,1	62,1	2,785,9	37,9	60,9	5,801,4	78,9	1,555,6	21,1	26,8	7,357,0
X	2,586,1	80,4	628,6	19,6	24,3	2,355,8	73,3	858,9	26,7	36,5	3,214,7
XI	4,615,3	73,0	1,707,3	27,0	37,0	4,909,4	77,6	1,413,6	22,4	28,8	6,323,0
XII	2,327,4	60,5	1,516,8	39,5	65,2	2,347,1	61,1	1,497,1	38,9	63,8	3,844,2
Forstinspektion Mittelland	26,118,4	72,4	9,974,6	27,6	38,2	25,436,5	70,5	10,656,5	29,5	41,9	36,093,0
XIV	1,397,9	66,5	704,2	33,5	50,4	1,585,5	75,4	516,6	24,6	32,6	2,102,1
XV	1,557,5	41,4	2,201,9	58,6	241,4	3,487,6	90,7	271,8	9,3	77,9	3,759,4
XVI	3,765,8	72,6	1,418,3	27,4	37,7	4,198,9	81,0	985,2	19,0	23,5	5,184,1
XVII	2,456,4	84,7	442,9	15,3	18,0	1,779,7	61,4	1,119,6	38,6	62,9	2,899,3
XVIII	2,311,6	56,1	1,811,3	43,9	78,4	3,715,7	90,1	407,2	9,9	11,0	4,122,9
Forstinspektion Jura	11,489,2	63,6	6,578,6	36,4	57,3	14,767,4	81,7	3,300,4	18,3	22,3	18,067,8
Total	47,130,1	70,7	19,492,6	29,3	41,4	48,021,4	72,1	18,601,3	27,9	38,7	66,622,7
1889	46,406,2	70,3	19,618,8	27,7	42,3	48,092,0	72,8	17,933,0	27,2	37,3	66,025,0

Das zwar nicht bedeutende Steigen der Holzpreise und lokale Verhältnisse veranlassen eine etwas intensivere Holznutzung; sobald diese Umstände nicht mehr in günstiger Weise einwirken, wird alsdann auch die Holzernthe vermindert und auf diese Art ein allfälliger Ueberbau eingespart.

Die ausgeführten Holzschläge betragen per Hektare:

Forstkreis.	Bewaldete Fläche.	Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Brennholz.	Bauholz.	Total.
	Ha.	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .
I	355,20	2,30	0,59	1,64	1,35	2,89
II	566,59	2,64	1,35	2,39	1,10	3,99
III	261,40	2,82	0,60	2,89	0,53	3,42
IV	310,10	3,38	—	1,84	1,55	3,38
V	826,98	2,44	0,33	1,94	0,33	2,77
VI	606,88	5,60	2,53	4,40	3,73	8,13
Forstinspektion Oberland	2,927,15	3,25	1,00	2,67	1,58	4,25
VII	1,086,32	4,21	1,58	3,51	2,27	5,79
VIII	983,12	7,57	1,64	6,31	2,91	9,22
IX	861,71	5,30	3,23	6,73	1,31	8,54
X	309,48	8,36	2,03	7,61	2,78	10,39
XI	812,91	5,67	2,10	6,04	1,74	7,78
XII	534,61	4,35	2,34	4,39	2,30	7,19
Forstinspektion Mittelland	4,588,15	5,69	2,17	5,54	2,32	7,86
XIV	322,60	4,33	2,18	4,91	1,60	6,51
XV	1,119,00	1,39	1,97	3,12	0,24	3,36
XVI	1,050,99	3,58	1,35	4,00	0,94	4,98
XVII	436,62	5,68	1,02	4,08	2,57	6,64
XVIII	733,08	3,15	2,47	5,07	0,55	5,62
Forstinspektion Jura	3,662,24	3,14	1,80	4,03	0,90	4,94
Total	11,177,54	4,22	1,74	4,30	1,66	5,96
1889	11,402,66	4,07	1,72	4,22	1,57	5,79

Die hievorige erwähnte intensivere Benutzung der Waldungen in Bezug auf die Holzschläge beträgt somit im Durchschnitt 0,33 m³ per Hektare, oder nur an der Hauptnutzung allein 724 m³ im Ganzen.

Der **Bruttoerlös** aus dem geschlagenen Holze beträgt:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.				Brennholz.			Bauholz.				Total.	
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% der Hauptn.	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% des Brennholz.	Fr.	Rp.
I	11,305	10	82,8	2,352	63	17,2	20,8	6,152	—	45,0	7,505	73	55,0	122,0	13,657	73
II	22,831	25	70,1	9,746	75	29,9	42,7	21,200	—	65,1	11,378	—	34,9	53,7	32,578	—
III	10,670	79	84,9	1,905	—	15,1	17,9	10,331	80	82,2	2,243	99	17,8	21,7	12,575	79
IV	10,846	69	100,0	—	—	—	—	3,496	02	32,2	7,350	67	67,8	210,3	10,846	69
V	27,579	45	90,5	2,884	10	9,5	10,5	19,296	60	63,8	11,166	95	36,7	57,9	30,463	55
VI	58,156	49	80,6	13,965	90	19,4	24,0	24,922	25	35,6	47,200	14	64,8	189,4	72,122	39
Forstinspektion Oberland .	141,389	77	82,1	30,854	38	17,9	21,8	85,398	67	49,6	86,845	48	50,4	113,4	172,244	15
VII	79,273	91	81,2	18,341	10	18,8	23,1	39,583	54	40,6	58,031	47	59,4	146,6	97,615	01
VIII	109,692	10	87,0	16,389	06	13,0	14,9	65,328	15	51,8	60,753	01	48,2	93,0	126,081	16
IX	70,771	39	70,5	29,598	29	29,5	41,8	71,717	40	71,5	28,652	28	28,5	40,0	100,369	68
X	36,465	56	89,2	4,418	16	10,8	12,1	24,427	68	59,7	16,456	04	40,8	67,4	40,883	72
XI	70,385	78	77,6	20,315	46	22,4	28,9	61,585	56	67,9	29,115	68	32,1	47,8	90,701	24
XII	37,329	97	67,0	18,417	99	33,0	49,6	26,353	47	47,8	29,394	49	52,7	111,5	55,747	96
Forstinspektion Mittelland	403,918	71	79,0	107,480	06	21,0	26,6	288,995	80	56,5	222,402	97	43,5	77,0	511,398	77
XIV	16,794	89	77,9	4,751	90	22,1	28,8	13,636	20	63,2	7,910	59	36,8	58,0	21,546	79
XV	13,693	91	44,2	17,240	—	55,8	125,9	27,067	40	87,5	3,866	51	12,5	14,8	30,933	91
XVI	40,592	42	85,9	6,664	19	14,1	16,4	32,504	50	68,8	14,752	11	31,2	45,4	47,256	61
XVII	41,673	79	91,1	4,054	63	8,9	9,7	20,985	17	45,9	24,743	25	54,1	117,9	45,728	42
XVIII	31,450	15	66,9	15,586	15	33,1	49,6	40,612	65	86,8	6,423	65	13,7	15,8	47,036	30
Forstinspektion Jura . .	144,205	16	74,9	48,296	87	25,1	33,5	134,805	92	70,0	57,696	11	30,0	42,8	192,502	03
Total . . .	689,513	64	78,7	186,631	31	21,3	27,1	509,200	39	58,1	366,944	56	41,9	72,1	876,144	95
1889 . . .	638,332	52	77,7	183,263	52	22,3	28,7	497,036	93	60,5	324,559	11	39,5	65,8	821,596	04

Der Mehrerlös beträgt an der Hauptnutzung gegenüber dem Vorjahre Fr. 51,181. 12, an der Zwischennutzung Fr. 3464. 79, während die bezogene Holznutzung bei letzterer gegenüber dem Vorjahre um 126,2 m³ geringer ist.

Der Bruttoerlös beträgt per Hektare und per Festmeter:

Forstkreis.	Per Hektare.										Per Festmeter.											
	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		Brennholz.		Bauholz.		Total.		Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		Brennholz				Bauholz.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	31	83	6	62	17	32	21	13	38	45	13	81	11	26	7	38	10	54	16	92	13	29
II	40	30	17	20	37	42	20	08	57	50	15	26	12	75	9	07	12	96	18	22	14	41
III	40	82	7	29	39	52	8	58	48	11	14	49	12	10	9	18	13	69	16	11	14	07
IV	34	98	—	—	11	27	23	70	34	98	10	33	—	—	4	30	6	14	15	32	10	33
V	33	35	3	49	23	33	13	50	36	84	13	64	10	61	8	41	12	02	16	22	13	28
VI	95	83	23	01	41	07	77	77	118	84	17	10	9	09	6	54	9	34	20	80	14	61
Forstinspektion Oberland	48	30	10	54	29	17	29	67	58	84	14	85	10	50	7	64	10	92	18	70	13	82
VII	72	97	16	88	36	44	53	42	89	86	17	35	10	68	7	26	10	37	23	50	15	53
VIII	111	58	16	67	66	45	61	80	128	25	14	72	10	12	7	37	10	53	21	23	13	90
IX	82	13	34	35	83	23	33	25	116	48	15	48	10	62	8	65	12	36	18	42	13	64
X	117	83	14	28	78	93	53	17	132	10	14	10	7	03	7	26	10	37	19	16	12	72
XI	86	58	24	99	75	76	35	81	111	57	15	25	11	90	8	78	12	54	20	60	14	34
XII	69	83	34	45	49	29	54	98	104	28	16	04	12	14	7	86	11	23	19	63	14	50
Forstinspektion Mittelland	88	04	23	42	62	99	48	47	111	46	15	46	10	78	7	95	11	36	20	87	14	17
XIV	52	06	14	73	42	27	24	52	66	79	12	01	6	75	6	02	8	60	15	31	10	25
XV	12	24	15	41	24	19	3	46	27	64	8	79	7	83	5	43	7	76	14	23	8	23
XVI	38	62	6	34	30	93	14	04	44	96	10	78	4	70	5	42	7	74	14	97	9	12
XVII	95	45	9	29	48	06	56	67	104	73	16	97	9	15	8	25	11	79	22	10	15	77
XVIII	42	90	21	26	55	40	8	76	64	16	13	61	8	60	7	65	10	93	15	78	11	41
Forstinspektion Jura . .	39	38	13	19	36	81	15	76	52	57	12	55	7	34	6	39	9	13	17	48	10	65
Total . .	61	69	16	69	45	55	32	83	78	38	14	63	9	57	7	42	10	60	19	73	13	15
1889 . .	55	98	16	07	43	59	28	46	72	05	13	75	9	34	7	23	10	34	18	10	12	44

Es resultirt also an der Hauptnutzung ein Steigen der Holzpreise von 6,4 %, an der Zwischennutzung ein solches von ca. 2,5 % und im Totalen ein solches von ca. 5,8 %. Die Preise des Brennholzes sind im Durchschnitt um 2,5 %, diejenigen des Bauholzes um 9 % gestiegen.

Die Rüst- und Transportkosten betragen:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.				Brennholz.			Bauholz.				Total.		% des Bruttoertrages.
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% der Hauptn.	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% des Brennholz.	Fr.	Rp.	
I	3,146	16	79,6	808	12	20,4	25,7	2,790	45	70,6	1,163	83	29,4	41,7	3,954	28	28,95
II	5,497	55	59,1	3,797	60	40,9	69,1	7,430	40	79,9	1,864	75	20,1	25,1	9,295	15	28,53
III	2,961	19	77,1	877	25	22,9	29,5	3,606	85	94,0	231	59	6,0	6,4	3,838	44	30,52
IV	3,087	12	100,0	—	—	—	—	1,760	—	57,0	1,327	12	43,0	75,4	3,087	12	28,46
V	5,061	65	81,5	1,146	35	18,5	22,0	5,707	10	91,9	500	90	8,1	8,8	6,208	—	20,33
VI	8,004	02	66,9	3,954	84	33,1	49,4	6,808	36	56,9	5,150	50	43,1	75,6	11,958	86	16,53
Forstinspektion Oberland .	27,757	69	72,4	10,584	16	27,6	38,1	28,103	16	73,3	10,238	69	26,7	36,5	38,341	85	22,26
VII	6,249	45	62,4	3,770	45	37,6	60,3	8,109	35	80,9	1,910	55	19,1	23,6	10,019	90	10,26
VIII	12,179	02	72,6	4,584	91	27,4	37,6	14,034	85	83,7	2,729	08	16,3	19,4	16,763	93	13,30
IX	8,911	85	52,2	8,147	26	47,8	91,4	15,831	85	92,8	1,227	26	7,2	7,8	17,059	11	17,00
X	5,662	40	80,7	1,357	10	19,3	24,0	6,349	55	90,5	669	95	9,5	10,6	7,019	50	17,17
XI	9,713	93	62,6	5,793	26	37,4	59,6	14,379	63	92,7	1,127	56	7,8	7,8	15,507	19	17,10
XII	3,472	60	49,4	3,562	90	50,6	102,6	5,780	—	82,2	1,255	50	17,8	21,7	7,035	50	12,62
Forstinspektion Mittelland	46,189	25	62,9	27,215	88	37,1	58,9	64,485	23	87,3	8,919	90	12,2	13,3	73,405	13	14,35
XIV	3,693	14	64,5	2,036	10	35,5	55,1	5,246	50	90,3	482	74	9,2	9,2	5,729	24	26,59
XV	4,156	25	34,3	7,802	36	65,2	187,7	11,457	65	95,3	500	96	4,2	4,4	11,958	61	38,66
XVI	8,112	45	69,6	3,550	10	30,4	43,3	10,320	85	88,5	1,341	70	11,5	13,0	11,662	55	24,63
XVII	4,578	90	77,9	1,297	50	22,1	28,3	4,315	60	73,4	1,560	80	26,6	36,2	5,876	40	12,85
XVIII	3,521	50	47,9	3,832	50	52,1	108,3	6,774	20	92,1	579	80	7,9	8,6	7,354	—	15,63
Forstinspektion Jura . .	24,062	24	56,5	18,518	56	43,5	76,9	38,114	80	89,5	4,466	—	10,5	11,7	42,580	80	22,12
Total . .	98,009	18	63,5	56,318	60	36,5	57,5	130,703	19	84,7	23,624	59	15,3	18,1	154,327	78	17,61
1889 . .	99,096	16	63,0	58,195	77	37,0	58,7	132,898	89	84,5	24,393	04	15,5	18,3	157,291	93	19,14

Einem mehr geschlagenen Quantum von ca. 600 m³ gegen das Vorjahr steht eine Minderausgabe von ca. Fr. 3000 gegenüber. Einen, wenn auch nicht ausschliesslichen, Einfluss mag auf dieses Resultat auch die Aufstellung eines besondern Kreditpostens für Unfallentschädigung der Waldarbeiter ausgeübt haben, welche früher immer unter die Rüstkosten eingetragen wurde.

Die Rüst- und Transportkosten betragen per Hektare und per Festmeter:

Forstkreis.	Per Hektare.										Per Festmeter.													
	Haupt- nutzung.		Zwischen- nutzung.		Brennholz.		Bauholz.		Total.		Haupt- nutzung.		Zwischen- nutzung.		Brennholz				Bauholz.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	8	86	2	28	7	86	3	28	11	14	3	84	3	87	3	35	4	78	2	62	3	85		
II	9	70	6	70	13	11	3	29	16	40	3	67	4	97	3	18	4	54	2	99	4	11		
III	11	33	3	36	13	80	—	89	14	69	4	02	5	57	3	35	4	78	1	66	4	29		
IV	9	96	—	—	5	68	4	28	9	96	2	94	—	—	2	16	3	09	2	77	2	94		
V	6	12	1	39	6	90	—	61	7	51	2	50	4	22	2	49	3	56	—	73	2	71		
VI	13	19	6	51	11	22	8	48	19	70	2	35	2	57	1	79	2	55	2	27	2	41		
Forstinspektion Oberland	9	48	3	62	9	60	3	50	13	10	2	91	3	60	2	51	3	59	2	20	3	08		
VII	5	75	3	47	7	46	1	76	9	22	1	37	2	20	1	48	2	12	—	77	1	59		
VIII	12	39	4	66	14	28	2	77	17	05	1	63	2	83	1	58	2	26	—	95	1	85		
IX	10	34	9	45	18	37	1	42	19	79	1	95	2	92	1	91	2	73	—	79	2	32		
X	18	30	4	39	20	52	2	16	22	68	2	19	2	16	1	89	2	70	—	78	2	18		
XI	11	95	7	12	17	69	1	38	19	07	2	10	3	39	2	05	2	93	—	80	2	45		
XII	6	50	6	66	10	81	2	35	13	16	1	49	2	35	1	72	2	46	—	84	1	83		
Forstinspektion Mittelland	10	07	5	93	14	05	1	95	16	—	1	77	2	73	1	78	2	54	—	84	2	03		
XIV	11	45	6	31	16	26	1	50	17	76	2	64	2	89	2	32	3	31	—	93	2	73		
XV	3	71	6	97	10	24	—	45	10	69	2	67	3	54	2	30	3	29	1	84	3	18		
XVI	7	72	3	38	9	82	1	28	11	10	2	15	2	50	1	72	2	46	1	36	2	25		
XVII	10	49	2	97	9	88	3	57	13	46	1	86	2	83	1	69	2	42	1	39	2	03		
XVIII	4	80	5	23	9	24	—	79	10	03	1	52	2	12	1	27	1	82	1	42	1	78		
Forstinspektion Jura . .	6	57	5	06	10	41	1	22	11	63	2	09	2	81	1	61	2	58	1	35	2	36		
Total . .	8	77	5	03	11	69	2	11	13	80	2	08	2	89	1	90	2	72	1	27	2	32		
1889 . .	8	69	5	10	11	66	2	13	13	79	2	14	2	97	1	93	2	76	1	36	2	38		

Vorerwähnte Umstände, sowie grössere Nettoholzverkäufe (bei welchen die Rüstung durch den Käufer selbst besorgt wird) hatten ein Sinken der Holzrüstlöhne im Totaldurchschnitt von ca. 2,6 % zur Folge; die Rüstung des Brennholzes kam nur um ca. 1,5 % billiger zu stehen, während diejenige des Bauholzes 7,3 % niedriger als im Vorjahre war.

Der Reinertrag aus dem geschlagenen Holze beträgt:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.				Brennholz.			Bauholz.				Total.		% des Bruttoertrages.
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% der Hauptn.	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	% des Brennholz.	Fr.	Rp.	
I	8,158	94	84,1	1,544	51	15,9	18,9	3,361	55	34,6	6,341	90	65,4	188,7	9,703	45	71,05
II	17,333	70	74,4	5,949	15	25,6	34,3	13,769	60	59,1	9,513	25	40,9	69,1	23,282	85	71,47
III	7,709	60	89,4	1,027	75	10,6	13,3	6,724	95	77,0	2,012	40	23,0	29,9	8,737	35	69,48
IV	7,759	57	100,0	—	—	—	—	1,736	02	22,4	6,023	55	77,6	347,0	7,759	57	71,54
V	22,517	80	92,8	1,737	75	7,2	7,7	13,589	50	56,0	10,666	05	44,0	78,5	24,255	55	79,62
VI	50,152	47	83,3	10,011	06	16,7	20,0	18,113	89	30,1	42,049	64	69,9	232,1	60,163	53	83,42
Forstinspektion Oberland .	113,632	08	84,8	20,270	22	15,2	17,9	57,295	51	42,8	76,606	79	57,2	133,7	133,902	30	77,74
VII	73,024	46	83,4	14,570	65	16,6	20,0	31,474	19	35,9	56,120	92	64,1	178,3	87,595	11	89,74
VIII	97,513	08	89,2	11,804	15	10,8	12,1	51,293	30	46,9	58,023	93	53,1	113,1	109,317	23	86,70
IX	61,859	54	74,2	21,451	03	25,8	34,7	55,885	55	67,1	27,425	02	32,9	49,1	83,310	57	83,00
X	30,803	16	91,0	3,061	06	9,0	9,9	18,078	13	53,4	15,786	09	46,6	87,3	33,864	22	82,83
XI	60,671	85	80,7	14,522	20	19,3	23,9	47,205	93	62,8	27,988	12	37,2	59,3	75,194	05	82,90
XII	33,857	37	69,5	14,855	09	30,5	43,9	20,573	47	42,2	28,138	99	57,8	136,8	48,712	46	87,38
Forstinspektion Mittelland	357,729	46	81,7	80,264	18	18,3	22,4	224,510	57	48,7	213,483	07	51,3	95,1	437,993	64	85,65
XIV	13,101	75	82,8	2,715	80	17,2	20,7	8,389	70	53,0	7,427	85	47,0	88,5	15,817	55	73,41
XV	9,537	66	50,3	9,437	64	49,7	99,0	15,609	75	82,3	3,365	55	17,7	21,6	18,975	30	61,34
XVI	32,479	97	92,8	3,114	09	7,2	9,6	22,183	65	62,3	13,410	41	37,7	60,5	35,594	06	75,32
XVII	37,094	89	93,1	2,757	13	6,9	7,4	16,669	57	41,8	23,182	45	58,2	139,1	39,852	02	87,15
XVIII	27,928	65	70,4	11,753	65	29,6	42,1	33,838	45	85,3	5,843	85	14,7	17,3	39,682	30	84,37
Forstinspektion Jura . .	120,142	92	80,1	29,778	31	19,9	24,8	96,691	12	64,5	53,230	11	35,5	55,1	149,921	23	77,88
Total . .	591,504	46	81,9	130,312	71	18,1	22,0	378,497	20	52,4	343,319	97	47,6	90,7	721,817	17	82,39
1889 . .	539,236	36	81,2	125,067	75	18,8	23,2	364,138	04	54,8	300,166	07	45,2	82,4	664,304	11	80,86

Die vorerwähnten günstigen Faktoren brachten bei einem Quantum von nur ca. 600 m³ mehr geschlagenen Holzes einen Mehrerlös von über Fr. 57,500 hervor.

Die Durchschnittspreise des Nettoerlöses aus dem geschlagenen Holze betragen per Hektare und per Festmeter:

Forstkreis.	Per Hektare.										Per Festmeter.											
	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		Brennholz.		Bauholz.		Total.		Hauptnutzung.		Zwischennutzung.		Brennholz.				Bauholz.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	22	97	4	34	9	46	17	85	27	31	9	97	7	39	3	93	5	76	14	30	9	44
II	30	60	10	50	24	31	16	79	41	10	11	59	7	78	5	89	8	42	15	23	10	30
III	29	49	3	93	25	73	7	69	33	42	10	47	6	53	6	24	8	91	14	45	9	78
IV	25	02	—	—	5	59	19	43	25	02	7	39	—	—	2	14	3	05	12	55	7	39
V	27	23	2	10	16	43	12	90	29	33	11	14	6	39	5	92	8	46	15	49	10	57
VI	82	64	16	50	29	85	69	29	99	14	13	75	6	52	4	55	6	79	18	53	12	20
Forstinspektion Oberland	38	82	6	92	19	57	26	17	45	74	11	94	6	90	5	13	7	33	16	50	10	74
VII	67	22	13	42	28	98	51	66	80	64	15	98	8	48	5	78	8	25	22	73	13	94
VIII	99	19	12	01	52	17	59	03	111	20	13	09	7	29	5	79	8	27	20	28	12	05
IX	71	79	24	90	64	86	31	83	96	69	13	53	7	70	6	74	9	63	17	63	11	32
X	99	53	9	89	58	41	51	01	109	42	11	91	4	87	5	37	7	67	18	38	10	54
XI	74	62	17	87	58	07	34	43	92	50	13	15	8	51	6	73	9	61	19	80	11	89
XII	63	33	27	79	38	48	52	64	91	12	14	55	9	79	6	14	8	77	18	79	12	67
Forstinspektion Mittelland	77	97	17	49	48	94	46	52	95	46	13	69	8	05	6	17	8	82	20	03	12	14
XIV	40	61	8	42	26	01	23	02	49	03	9	37	3	86	3	70	5	29	14	38	7	52
XV	8	53	8	44	13	95	3	01	16	97	6	12	4	29	3	13	4	47	12	39	5	05
XVI	30	91	2	96	21	11	12	76	33	87	8	63	2	20	3	70	5	28	13	61	6	87
XVII	84	96	6	32	38	18	53	10	91	28	15	11	6	32	6	56	9	37	20	71	13	74
XVIII	38	10	16	03	46	16	7	97	54	13	12	09	6	48	6	38	9	11	14	36	9	63
Forstinspektion Jura . .	32	81	8	13	26	40	14	54	40	94	10	46	4	53	4	59	6	55	16	13	8	29
Total . .	52	92	11	66	33	86	30	72	64	58	12	55	6	68	5	52	7	88	18	46	10	83
1889 . .	47	29	10	97	31	93	26	33	58	26	11	61	6	37	5	30	7	58	16	74	10	06

Das Steigen der Holzpreise und das Sinken der Rüstlöhne brachte einen Reingewinn hervor, welcher im Totaldurchschnitt gegenüber dem Vorjahre um ca. 7,65 % günstiger steht; der Reinertrag des Brennholzes steht sich um ca. 4 % besser als 1889 und derjenige des Bauholzes sogar 10,3 %.

2. Aufforstungen.

a. Aufforstungen von Schlagflächen und Nachbesserungen.

Forstkreis.	Art der Kultur.	Fläche.	Samen.	Pflanzen.	Pflanzenpreis.		Kulturkosten.		Gesamtkosten.	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Ha.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Aufforstungen . . .	0,75	—	5,000	76	20	95	90	172	10
»	Nachbesserungen . . .	1,00	—	7,310	131	50	222	70	354	20
II	Aufforstungen . . .	5,20	—	28,700	340	—	696	65	1,036	65
III	» . . .	0,60	—	3,000	30	—	44	—	74	—
»	Nachbesserungen . . .	0,30	—	2,200	28	—	40	—	68	—
IV	Aufforstungen . . .	1,70	—	12,000	180	—	462	50	642	50
V	» . . .	0,86	—	6,650	87	30	307	55	394	85
»	Nachbesserungen . . .	0,13	—	970	10	50	20	15	30	65
VI	Aufforstungen . . .	2,36	—	16,400	194	20	548	70	742	90
»	Nachbesserungen . . .	0,47	—	3,400	53	—	128	75	181	75
	Forstinspektion Oberland	13,37	—	85,630	1,130	70	2,566	90	3,697	60
VII	Aufforstungen . . .	4,00	—	25,838	383	80	317	90	701	70
»	Verbauungen . . .	—	—	—	—	—	770	25	770	25
»	Säuberungen, Einfriedungen etc. . . .	—	—	—	—	—	109	90	109	90
»	Entwässerungen (1013 Meter)	—	—	—	—	—	150	20	150	20
VIII	Aufforstungen . . .	5,17	—	34,900	398	30	697	55	1,095	85
»	Nachbesserungen . . .	0,55	—	3,900	68	—	83	40	151	40
»	Verbauungen . . .	—	—	—	—	—	240	60	240	60
»	Säuberungen . . .	—	—	—	—	—	480	45	480	45
»	Entwässerungen . . .	—	—	—	—	—	36	—	36	—
IX	Aufforstungen . . .	1,15	—	8,840	96	80	41	50	138	30
»	Nachbesserungen . . .	2,00	—	15,645	233	10	329	30	562	40
X	Aufforstungen . . .	3,99	—	69,220	524	80	398	75	923	55
»	Nachbesserungen . . .	0,13	—	2,150	30	40	23	60	54	—
XI	Aufforstungen . . .	10,84	—	47,735	566	13	1,440	47	2,006	60
»	Nachbesserungen . . .	0,94	—	6,325	82	20	135	70	217	90
XII	Aufforstungen . . .	3,64	—	23,270	279	20	1,028	05	1,307	25
»	Nachbesserungen . . .	0,26	—	1,850	22	20	19	50	41	70
	Forstinspektion Mittelland	32,67	—	239,673	2,684	93	6,303	12	8,988	05
XIV	Aufforstungen . . .	1,70	—	6,000	135	—	72	95	207	95
»	Säuberungen . . .	3,00	—	—	—	—	206	20	206	20
XV	Nachbesserungen . . .	3,32	—	16,600	229	—	550	50	779	50
XVI	Säuberungen . . .	—	—	—	—	—	608	75	608	75
»	Nachbesserungen . . .	0,90	—	5,000	70	—	71	70	141	70
XVII	Aufforstungen . . .	4,50	—	28,000	420	—	389	20	809	20
»	Nachbesserungen . . .	2,50	—							
XVIII	Aufforstungen . . .	0,80	—	4,400	61	60	35	—	96	60
	Forstinspektion Jura	16,72	—	60,000	915	60	1,934	30	2,849	90
	Total . . .	62,76	—	385,303	4,731	23	10,804	32	15,535	55
	1889 . . .	67,92	707,5	357,236	4,362	78	9,348	44	13,711	27

In Bezug auf **eigentliche Aufforstungen und Nachbesserungen** macht sich die Vertheilung folgendermassen:

	Fläche.	Samen.	Pflanzen.	Pflanzenpreis.		Kulturkosten.		Gesamtkosten.		
	Ha.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
a. Eigentliche Aufforstungen.										
Forstinspektion Oberland . . .	11,47	—	71,750	907	70	2,155	30	3,063	—	
» Mittelland . . .	28,79	—	209,803	2,249	03	3,924	22	6,173	25	
» Jura	7,00	—	38,400	616	60	497	15	1,113	75	
<i>Summa Aufforstungen</i>	47,26	—	319,953	3,773	33	6,576	67	10,350	—	
b. Nachbesserungen.										
Forstinspektion Oberland . . .	1,90	—	13,880	223	—	411	60	634	60	
» Mittelland . . .	3,88	—	29,870	435	90	591	50	1,027	40	
» Jura	9,72	—	21,600	299	—	622	20	921	20	
<i>Summa Nachbesserungen</i>	15,50	—	65,350	957	90	1,625	30	2,583	20	
Summa Aufforstungen	47,26	—	319,953	3,773	33	6,576	67	10,350	—	
» Nachbesserungen	15,50	—	65,350	957	90	1,625	30	2,583	20	
» Säuberungen, Entwässerungen, Verbauungen, Einfriedungen etc.	—	—	—	—	—	2,602	35	2,602	35	
Total . . .	62,76	—	385,303	4,731	23	10,804	32	15,535	55	

b. Aufforstungen von Kulturland (Weiden und Moosland).

Forstkreis.	Fläche.	Verwendete Pflanzen.		Kulturkosten für Aufforstungen.						Gesamtkosten.		
		Anzahl.	Preis.	Gewöhnliche.		Forstpolizeiliche.		Grosses Moos.		Fr.	Rp.	
	Ha.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
IV. Eigentliche Aufforstungen . .	0,50	5,000	75	—	74	45	—	—	—	—	149	45
V. " "	8,40	69,430	954	25	157	45	897	90	—	—	2,009	60
VI. " "	7,74	64,310	881	22	430	15	539	35	—	—	1,978	72
» Nachbesserungen	0,40	3,680	51	—	—	—	77	—	—	—		
Forstinspektion Oberland	17,04	142,420	1,961	47	662	05	1,514	25	—	—	4,137	77
VII. Eigentliche Aufforstungen . .	34,80	236,050	3,595	10	—	—	4,864	75	—	—	17,159	41
» Verbauungen, Einfriedungen . .	—	—	—	—	—	—	496	85	—	—		
» Entwässerungen	—	—	—	—	—	—	1,980	61	—	—		
» Vorarbeiten	—	—	—	—	—	—	222	10	—	—		
IX. Eigentliche Aufforstungen . .	0,50	4,050	52	60	81	20	—	—	—	—	133	80
XII. " "	27,24	93,350	1,120	20	—	—	—	—	4,326	35	6,833	80
» Entwässerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	948	25		
» Wegarbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	439	—		
Forstinspektion Mittelland	62,54	333,450	4,767	90	81	20	7,564	31	5,713	60	18,127	01
Total . . .	79,58	475,870	6,729	37	743	25	9,078	56	5,713	60	22,264	78
1889 . . .	75,13	503,825	6,943	75	1,631	15	7,664	80	5,582	60	21,822	30
Hievon sind:												
a. Eigentliche Aufforstungen . . .	79,18	472,190	6,678	37	743	25	6,302	—	4,326	35	18,049	97
b. Nachbesserungen	0,40	3,680	51	—	—	—	77	—	—	—	128	—
c. Verbauungen, Entwässerungen etc.	—	—	—	—	—	—	2,699	56	1,387	25	4,086	81

Bei den Aufforstungen im Grossen Moose ist speziell zu bemerken, dass in obigen Ziffern ein Betrag von Fr. 955. 20 enthalten ist, welcher nicht für eigentliche Aufforstungsarbeiten, sondern für Pflanzenerziehung daselbst zum Zwecke der Aufforstung verausgabt wurde. Um den gleichen Betrag stellt sich daher der Ausgabenetat für die Pflanzenerziehung günstiger.

Die hauptsächlichsten Aufforstungen von Kulturland sind im Speziellen folgende:

Forst- kreis.	Projekte.	Fläche.	Pflanzen.	Pflanzen- preis.		Kultur- kosten.		Gesamt- kosten.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
IV	Bachenen. Heuland	0,50	5,000	75	—	74	75	149	45
V	Kohleren	1,87	10,980	165	55	157	45	323	—
»	Knubel	4,68	39,600	587	50	657	70	1,245	20
»	Vordere Hohnegg	2,35	18,850	201	20	240	20	441	40
VI	Schallenberg	1,40	12,300	150	—	343	70	493	70
»	Zugut	0,16	1,360	16	—	22	15	38	15
»	Arni (Hinterläger)	0,55	4,600	100	—	64	30	164	30
»	Kurzenei (Schindeleggli)	5,63	46,050	615	22	539	35	1,154	57
VII	Gurbs und Schweiggen:								
	Aufforstung	18,50	126,350	2,058	—	2,607	10	5,753	10
	5501 m. Entwässerungsgräben	—	—	—	—	839	05		
	Verbauungsarbeiten	—	—	—	—	248	95		
»	Süftenen:								
	Aufforstung	5,60	37,400	544	10	810	80	1,815	16
	584 m. Entwässerungsgräben .	—	—	—	—	83	16		
	Einfriedung und Verbauung .	—	—	—	—	247	90		
	Vorarbeiten pro 1891	—	—	—	—	129	20		
»	Dürrentannen:								
	Aufforstung	10,70	72,300	993	—	1,446	85	3,591	15
	7560 m. Entwässerungsgräben	—	—	—	—	1,058	40		
	Vorarbeiten pro 1891	—	—	—	—	92	90		
IX	Obere Geissmontwälder	0,50	4,050	52	60	81	20	133	80
XII	Kanalbezirk:								
	Aufforstung	7,06	15,700	188	40	927	75	1,465	75
	874 m. Grabenanlage	—	—	—	—	349	60		
»	Schwarzgraben:								
	Aufforstung	5,82	25,850	310	20	1,269	65	1,775	85
	270 m. Grabenanlage	—	—	—	—	196	—		
»	Fanelstrandboden:								
	Aufforstung	14,86	51,800	621	60	2,128	95	3,592	20
	1178 m. Grabenanlage	—	—	—	—	402	65		
	Wegarbeiten	—	—	—	—	439	—		

Da in den vorjährigen Verwaltungsberichten über das Gedeihen dieser Kulturen einlässlich berichtet wurde und bis dato keine nennenswerthen neuern Erfahrungen und Beobachtungen zu melden sind, so bleibt uns nur übrig, für diese Aufforstungen auf frühere Berichte zu verweisen.

3. Saat- und Pflanzschulen.

Die Pflanzenerziehung und deren Kosten stellen sich folgendermassen:

Forstkreis.	Anzahl.	Grösse.	Verwendeter Samen.	Verschulung.	Kosten.	
					Fr.	Rp.
		Aren.	Kg.	Stück.		
I. Oberhasle	7	132	69	239,000	3,090	12
II. Interlaken	7	126,4	129	74,500	2,713	45
III. Frutigen	4	11,3	—	14,000	265	—
IV. Simmenthal	2	70	23	109,400	1,218	90
V. Thun	12	248	80,5	450,000	2,968	70
VI. Emmenthal	11	160	92,5	563,000	3,812	85
Forstinspektion Oberland	43	747,7	394	1,449,900	14,069	02
VII. Rüeeggisberg	10	510	132	786,290	3,655	35
VIII. Bern	{ 8	335	25,2	584,600	2,393	72
	{ * 1	120	—	—	136	30
IX. Burgdorf	4	116	50	441,300	1,804	87
X. Langenthal	3	97	48	194,863	1,571	35
XI. Aarberg	8	181,23	72,4	177,750	1,624	83
XII. Neuenstadt	{ 8	60,20	58	52,700	1,006	25
	{ ** 8	83,40	57	99,100	124	30
Forstinspektion Mittelland	50	1502,83	442,6	2,336,603	12,316	97
XIV. Malleray	7	90	40	44,100	1,739	67
XV. Münster	3	53,6	38,5	59,950	1,064	16
XVI. Delsberg	2	51	7	45,000	394	80
XVII. Laufen	7	296	31	145,000	1,617	—
XVIII. Pruntrut	2	86	55	115,500	1,096	95
Forstinspektion Jura	21	576,6	171,5	409,550	5,912	58
Total	114	2827,13	1008,1	4,191,053	32,298	57
1889	116	2613,82	2532,3	3,662,352	32,375	15

* Weidenanlage im Löhrwalde.

** Grosses Moos. Wie hievor erwähnt, sind Fr. 955. 20 statt zu diesen Kosten, zu den Aufforstungskosten geschlagen worden.

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Erträge:

Forstkreis.	Zum Kaufe angeboten.	Verkauft.	Erlös.		In Staats- waldungen verwendet.	Schatzung.		Total.	Ertrag.	
			Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
	Stück.	Stück.	Fr.	Rp.	Stück.	Fr.	Rp.	Stück.	Fr.	Rp.
I	99,940	101,720	2,287	10	12,310	207	70	114,030	2,494	80
II	48,585	55,400	1,124	65	28,700	340	—	84,100	1,464	65
III	5,860	6,060	92	90	5,200	58	—	11,260	150	90
IV	111,500	42,215	753	50	17,000	255	—	59,215	1,008	50
V	90,147	114,121	1,786	75	26,470	299	—	140,591	2,085	75
VI	66,900	138,300	2,040	—	60,040	1113	20	198,340	3,153	20
Forstinspektion Oberland .	422,932	457,816	8,084	90	149,720	2272	90	607,536	10,357	80
VII	43,000	289,550	4,360	75	25,838	883	80	315,388	4,744	55
VIII	{ 254,000	333,600	3,823	75	38,800	466	30	379,900	4,707	66
	{ —	* 7,500	417	61	—	—	—	—	—	—
IX	275,000	317,800	3,922	15	28,535	382	50	346,335	4,304	65
X	276,000	150,411	1,741	55	71,370	555	20	221,781	2,296	75
XI	162,700	136,020	1,613	05	54,060	648	33	190,080	2,261	38
XII	{ 40,500	45,150	659	15	25,120	301	40	163,620	2,080	75
	{ —	—	—	—	**93,350	1120	20	—	—	—
Forstinspektion Mittelland	1,051,200	1,280,031	16,538	01	337,073	4357	73	1,617,104	20,895	74
XIV	85,700	51,600	1,028	40	6,000	135	—	57,600	1,163	40
XV	8,500	8,500	87	50	16,600	229	—	25,100	316	50
XVI	81,000	160,500	1,557	55	5,000	70	—	165,500	1,627	55
XVII	43,800	55,300	977	40	28,000	420	—	83,300	1,397	40
XVIII	56,000	58,810	861	40	4,400	61	60	63,210	923	—
Forstinspektion Jura . .	275,000	334,710	4,512	25	60,000	915	60	394,710	5,427	85
Total . .	1,749,132	2,072,557	29,135	16	546,793	7546	23	2,619,350	36,681	39
1889 . .	1,141,155	1,723,133	22,587	28	543,291	8862	63	2,453,624	31,449	91

* Weidenstecklinge aus der Weidenanlage im Löhrwald nebst 8200 kg. Flechtmaterial.

** Im Grossen Moose verwendet.

Die Staatsforstverwaltung hat vor sechs Jahren bei Brislach eine Eichenbaumschule von 10,000 Stämmchen und eine Ahornbaumschule von 12,000 Stämmchen mit 1 m. Abstand durch das Forstamt anlegen lassen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahre hat nun die Abgabe von hochstämmigen Pflanzen begonnen behufs Wiederaufforstung von Gemeindeweiden in grossen Abständen. Damit diese Pflanzen möglichst reichliche Saugwurzeln treiben, werden je ein oder zwei Jahre vor der Abgabe deren stärkste Wurzeln abgestochen; dadurch werden zugleich der Transport und das Einpflanzen erleichtert. Der Preis per Stück wurde auf 40 Rp. festgestellt. Bei Berechnung desselben wurde grundsätzlich angenommen, der Staat solle weder Profit machen noch Einbusse erleiden. Immerhin ist dieser Preis im Vergleich zu anderen Bezugsquellen ein ausserordentlich niedriger.

4. Waldwegbauten.

Ausgeführte Wegbauten und deren Kosten nebst Wegunterhalt.

Forstkreis.	Unterhalt.		Korrekturen.			Neuanlagen.			Totalkosten.	
			Länge.	Kosten.		Länge.	Kosten.			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	149	80	—	—	—	314	376	80	526	60
II	460	90	—	214	20	400	856	—	1,531	10
III	90	—	—	—	—	150	90	—	180	—
IV	103	10	—	—	—	2,280	550	—	653	10
V	563	90	—	—	—	1,339	6,762	20	7,326	10
VI	74	85	324	589	95	—	—	—	664	80
Forstinspektion Oberland	1,442	55	324	804	15	4,483	8,635	—	10,881	70
VII	753	65	457	471	55	1,069	1,362	45	2,587	65
VIII	460	70	600	545	25	1,635	1,339	15	2,345	10
IX	1,031	80	200	343	—	—	—	—	1,374	80
X	622	40	130	*	—	346	698	45	1,320	85
XI	959	82	220	231	65	1,239	800	72	1,992	19
XII	870	—	—	—	—	—	—	—	870	—
Forstinspektion Mittelland	4,698	37	1,607	1,591	45	4,289	4,200	77	10,490	59
XIV	150	—	—	—	—	1,692	524	55	674	55
XV	706	—	—	—	—	1,265	3,487	—	4,193	—
XVI	448	25	—	—	—	—	—	—	448	25
XVII	210	—	100	250	—	—	—	—	460	—
XVIII	768	40	—	—	—	500	1,750	—	2,518	40
Forstinspektion Jura	2,282	65	100	250	—	3,457	5,761	55	8,294	20
Total	8,423	57	2,021	2,645	60	12,229	18,597	32	29,666	49
1889	7,908	47	2,458	4,405	40	9,148	13,663	60	25,977	47

* Wurde hierseits unter der Rubrik Unterhalt aufgeführt.

Die wichtigsten Weganlagen und Korrekturen sind im Speziellen:

Forstkreis.	Waldung.	Projekt.	Länge.	Kosten.	
				Fr.	Rp.
I	Birkenthal	Abtheilung 4. Schlittweg, 1,5 m. breit	m.	Fr.	Rp.
II	Brückwald	Rollbahnschienen. Ankauf von 400 m. und Transport	314	376	80
»	Hubelwald	Schlittweg. Sprengarbeit	400	856	—
»	Sytiwald	Verbau von Weg- und Grabenverrutschungen (Flechtwerk und Mauerarbeit)	120	117	45
III	Fritzenbach	Oberer Schlittweg. Neuanlage, Fortsetzung	150	96	75
IV	Maulenberg	Fussweg nach der Höhe, Fortsetzung	150	90	—
»	Schlündi	» » » » Fertigerstellung	1500	400	—
»	Dürsmühle	» » » » »	520	100	—
V	Hirsetschwendi	Hauptweg und Zweigweg. Neuanlage. Versteinte Fahrbahn	260	50	—
VI	Hundschüpfen	Abtheilung 5. Abfuhrweg. Herstellung des zerstörten	1339	6762	20
			210	168	45

Forstkreis.	Waldung.	Projekt.	Länge.		Kosten.	
			m.	Fr.	Rp.	
VI	Sperbel-Kurzenei	Beschotterung, Wasserableitung und Kalchofenbrückenbau	114	421	50	
VII	Schönenboden	Kellerloch, Abfuhrweg. Neubau	144	199	15	
»	Schwarzenberg	Abfuhrweg am Nordabhang. Beginn der Anlage	444	347	85	
»	Giebelegg	Hauptabfuhrweg. Beendigung	253	543	85	
»	Längeney B	Wyssenhaldenweg, Prügelbeleg	45	75	10	
»	» C	Bädli-Wyssbachrain, Verbindungsweg. Beendigung	108	87	10	
»	» »	Nagelfühli-Winterweg. Korrektion	57	257	20	
»	Steckhütten	A. Schlittweg. Beginn der Neuerstellung . . .	75	109	05	
»	Süftenen	Dürrentannenweg. Korrektion (Beitrag der Gemeinde Rüscheegg Fr. 150)	400	214	35	
VIII	Löhlisberg	Auffahrt. Verlegung. Gefällsverminderung	230	201	95	
»	Frieswylgraben E	Zufahrt zum Hauptweg beim Leubach. Erstellung	510	486	80	
»	Mittlerer Topp	Brünli-Neuenraingrat. Neuerstellung	625	377	90	
»	Walkringen-Pfrundw.	Brüggbach-Furtweg am untern Saum. Neuer Weg	270	272	50	
»	Enggräbli	Fussweg zum Schlittweg. Verbreiterung	400	337	05	
»	Gross-Topp	Anfahrt zum Nesselgraben. Korrektion	80	98	20	
»	Löhlisberg	Kurve beir obern Brücke. Korrektion	120	110	—	
IX	Thorbergalp	Juken-Hubweg. Korrektion	200	343	—	
X	Fällwald	Hauptabfuhrweg. Abschlagszahlung	—	512	35	
»	Oberbernholz	Durchforstungsweg. Neuanlage	120	19	60	
»	Ausserberg.	Abfuhrweg. Erstellung	96	144	—	
»	»	Schlitt- und Fussweg. Erstellung	130	22	50	
XI	Mühleberg-Stift	Fluhrain-Gummenweg. Verbreiterung	190	100	—	
»	Lyss-Bannholz	Abtheilung 1 u. 2. In der Lachen. Neuanlage .	135	15	75	
»	Grossaffolternw.	Abtheilung 7a. Im untern Kruppen. Neuanlage	130	34	30	
»	Hardtwald	Abtheilung F. 1. d. Neuanlage	253	133	45	
»	Archpfrundwald	Weg am Kührain. Fortsetzung	58	124	42	
»	Radelfinger	Abtheilung 1b und 2. Wege. Fortsetzung . .	124	84	10	
»	Gümnenenau	Obere. Weg zur Grienabfuhr. Erstellung . . .	324	188	20	
XIV	H ^{te} Joux de Bévilard	Fussweg. Erstellung	692	124	55	
»	H ^{te} J ^x de Reconvillier	Beitrag an einen Weg über die Gemeindeweiden	1000	400	—	
XV	Prémattat	Neuer Weg von den Gemeindeweiden von Sorvillier	842	3200	—	
»	H ^{te} Joux de Sorvillier	Schlittweg. Erstellung	201	121	50	
»	Montoz	Schlittweg. Beendigung	222	133	10	
XVII	Bannholzberg	Wegerweiterung	100	250	—	
XVIII	Petit Fahy C	} Erstellung eines neuen Weges }	250	875	—	
»	Combe Grégeat		250	875	—	

Benutzung des Wegbaukredites.

Jahr.	Ausgaben.							
	Forstinspektion Oberland.		Forstinspektion Mittelland.		Forstinspektion Jura.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1886	7,149	30	11,800	25	10,041	15	28,990	70
1887	6,374	65	10,183	85	11,441	50	28,000	—
1888	2,632	50	12,922	12	9,794	05	25,348	67
1889	4,263	20	12,652	27	9,062	—	25,977	47
1890	10,881	70	10,490	59	8,294	20	29,666	49
Total	31,301	35	58,049	08	48,632	90	137,983	33
Kredit pro 1886/1895	280,000	—
Noch verfügbarer Kredit bis 1895	142,016	67

oder durchschnittlich per Jahr noch Fr. 28,403.

C. Rechnungswesen.

Einnahmen.

Forstkreis.	Holzerlös.		Pflanzen- erlös.		Weid- und Lehenzinse.		Stock- losungen.		Gruben- losungen.		Rückver- gütungen.		Brutto- einnahmen.		Per Hektare.		Brutto- ausgaben.		Per Hektare.		% der Einnah- men.	Rein- einnahmen.		Per Hektare.		% der Roh- einnah- men.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.
I . . .	13,657	73	2,287	10	402	—	—	—	—	—	—	—	—	16,346	83	41	29	10,514	72	26	56	64,32	5,832	11	14	73	35,68
II . . .	32,578	—	1,124	65	775	—	—	—	15	—	—	—	34,492	65	60	37	21,052	25	36	84	61,03	13,440	40	23	53	38,97	
III . . .	12,575	79	92	90	—	—	—	—	—	—	—	—	12,668	69	47	91	6,441	82	24	36	50,85	6,226	87	23	55	49,15	
IV . . .	10,846	69	753	50	168	—	—	—	—	—	—	—	11,768	19	36	61	7,384	74	22	97	62,75	4,383	45	13	64	37,25	
V . . .	30,463	55	1,786	75	6,860	47	281	50	162	—	450	60	40,004	87	35	32	27,509	65	24	29	68,77	12,495	22	11	03	31,23	
VI . . .	72,122	39	2,040	—	2,404	50	34	75	—	—	96	51	76,698	15	109	88	32,842	21	47	05	42,82	43,855	94	62	83	57,18	
Oberland . . .	172,244	15	8,084	90	10,609	97	316	25	177	—	547	11	191,979	38	56	74	105,745	39	31	25	55,08	86,233	99	25	49	44,92	
VII . . .	97,615	01	4,360	75	2,563	50	1000	50	—	—	1330	70	106,870	46	86	94	34,527	39	28	09	32,31	72,343	07	58	85	67,69	
VIII . . .	126,081	16	4,241	36	423	—	182	—	—	—	41	45	130,968	97	132	33	47,579	58	48	08	36,33	83,389	39	84	25	63,67	
IX . . .	100,369	68	3,922	15	884	—	75	—	185	—	108	35	105,544	18	121	40	41,185	96	47	37	39,02	64,358	22	74	03	60,98	
X . . .	40,883	72	1,741	55	140	—	211	30	—	—	—	—	42,976	57	138	87	19,871	07	64	21	46,24	23,105	50	74	66	53,76	
XI . . .	90,701	24	1,613	05	531	50	331	30	32	80	15	—	93,224	89	114	38	42,003	13	51	53	45,06	51,221	76	62	85	54,94	
XII . . .	55,747	96	659	15	1,993	64	76	20	27	—	138	40	58,642	35	71	90	26,882	21	32	96	45,84	31,760	14	38	94	54,16	
Mittelland . . .	511,398	77	16,538	01	6,535	64	1876	30	244	80	1633	90	538,227	42	107	04	212,049	34	42	17	39,51	326,178	08	64	86	60,49	
XIV . . .	21,546	79	1,028	40	90	—	—	—	—	—	—	—	22,665	19	64	18	11,729	95	33	21	51,75	10,935	24	30	97	48,25	
XV . . .	30,933	91	87	50	—	—	—	—	—	—	98	—	31,119	41	45	68	26,370	76	23	57	84,74	4,748	65	22	11	15,26	
XVI . . .	47,256	61	1,557	55	14	—	—	—	—	—	180	85	49,009	01	46	63	21,157	92	20	13	43,17	27,851	09	26	50	56,83	
XVII . . .	45,728	42	977	40	—	—	—	—	—	—	—	—	46,705	82	106	97	13,589	98	31	13	29,10	33,115	84	75	84	70,90	
XVIII . . .	47,036	30	861	40	30	—	—	—	300	—	—	—	48,227	70	65	75	21,930	40	29	90	45,47	26,297	30	35	85	54,53	
Jura	192,502	03	4,512	25	134	—	—	—	300	—	278	85	197,727	13	53	54	94,779	01	25	66	47,98	102,948	12	27	88	52,07	
Total	876,144	95	29,135	16	17,279	61	2192	55	721	80	2459	86	927,933	93	76	65	412,573	74	34	08	44,46	515,360	19	42	57	55,54	
1889	821,596	04	22,587	28	17,372	70	2063	95	402	—	2143	50	866,165	47	69	—	403,830	61	32	21	46,62	462,334	86	36	79	53,38	

Ausgaben.

Forstkreis.	Rüstlöhne.		Kulturen.		Weganlagen.		Hutkosten.		Steigerungs- und Verkaufskosten.		Lieferungen an Berechnigte und Arme.		Unfallversicherung.		Steuern.		Vermessungen.		Rechtskosten.		Schwellenmaterial.		Rüstlöhne für Stöcke.		Rückvergütungen.		Antheil an den Verwaltungskosten.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I . . .	3,954	28	3,408	72	526	60	785	—	91	70	—	—	169	—	862	04	—	—	6	35	—	—	—	—	84	03	627	—	10,514	72
II . . .	9,295	15	3,410	10	1,531	10	2,130	—	389	30	—	—	131	25	2,346	80	33	75	52	80	—	—	—	—	6	—	1,726	—	21,052	25
III . . .	3,838	44	349	—	180	—	730	—	32	20	—	—	72	—	660	48	—	—	61	70	—	—	—	—	—	—	518	—	6,441	82
IV . . .	3,087	12	1,755	85	653	10	740	—	187	93	—	—	—	—	510	39	—	—	11	35	—	—	—	—	—	439	—	7,384	74	
V . . .	6,208	—	3,536	60	7,326	10	2,210	—	516	78	—	—	30	—	4,097	87	120	—	—	—	—	—	—	—	218	30	3,246	—	27,509	65
VI . . .	11,958	86	4,920	45	664	80	2,438	—	354	39	3,992	—	—	—	4,907	96	79	75	—	—	—	—	—	—	—	—	3,526	—	32,842	21
Oberland . . .	38,341	85	17,380	72	10,881	70	9,033	—	1,572	30	3,992	—	402	25	13,385	54	233	50	132	20	—	—	—	—	308	33	10,082	—	105,745	39
VII . . .	10,019	90	5,003	60	2,587	65	2,570	—	837	87	—	—	—	—	8,136	37	34	85	1	60	49	05	833	20	87	50	4,365	80	34,527	39
VIII . . .	16,763	93	4,068	02	2,345	10	3,410	—	697	74	3,288	95	—	—	10,410	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,595	20	47,579	58
IX . . .	17,059	11	2,256	87	1,374	80	2,917	50	394	34	2,337	—	—	—	9,071	54	46	—	10	10	—	—	—	—	14	70	5,704	—	41,185	96
X . . .	7,019	50	1,993	70	1,320	85	1,440	—	280	05	1,368	57	44	—	3,964	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,440	—	19,871	07
XI . . .	15,507	19	3,201	—	1,992	19	2,850	—	723	27	310	—	—	—	9,028	11	—	—	—	—	3208	37	—	—	52	—	5,131	—	42,003	13
XII . . .	7,035	50	2,178	10	870	—	2,150	—	424	24	216	—	—	—	4,282	43	—	—	6	20	—	—	—	—	299	64	3,706	—	26,882	21
Mittelland . . .	73,405	13	18,701	29	10,490	59	15,337	50	3,357	51	7,520	52	44	—	44,893	49	80	85	17	90	3257	42	833	20	453	84	27,942	—	212,049	34
XIV . . .	5,729	24	2,018	82	674	55	925	—	138	39	—	—	—	—	1,109	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,134	—	11,729	95
XV . . .	11,958	61	1,614	66	4,193	—	1,840	—	164	82	—	—	—	—	3,117	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,482	—	26,370	76
XVI . . .	11,662	55	1,075	25	448	25	1,727	50	508	90	—	—	41	50	2,254	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,439	—	21,157	92
XVII . . .	5,876	40	2,006	20	460	—	1,200	—	417	10	—	—	—	—	1,486	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,144	—	13,589	98
XVIII . . .	7,354	40	1,131	95	2,518	40	2,020	—	431	30	—	—	47	70	4,250	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,177	—	21,930	40
Jura	42,580	80	7,846	88	8,294	20	7,712	50	1,660	51	—	—	89	20	12,218	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,376	—	94,779	01
Total	154,327	78	43,928	89	29,666	49	32,083	—	6,590	32	11,512	52	535	45	70,497	95	314	35	150	10	3257	42	833	20	762	17	52,400	—	412,573	74
1889	157,291	93	48,187	74	25,977	47	31,781	45	5,952	27	15,254	98	—	—	64,211	01	816	20	830	10	—	—	—	—	1127	46	52,400	—	403,830	61

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

1. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Forstkreis.	Anzahl der Gemeinden und Korporationen.	Produktive Waldfläche.	Abgabesatz.			Nutzung.			Aufforstungen.			Saat- und Pflanzschulen.				Neue Weganlagen.	Entwässerungsgräben etc.
			Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Total.	Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche.	Pflanzen verschult.	Pflanzenvorrath.	Verwendeter Samen.		
		Ha.	m ² .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	Ha.	Stück.	Kg.	m ² .	Stück.	Stück.	Kg.	m.	m.
I	66	4,288	7,343	485	7,828	6,200	1,019	7,219	15,12	102,410	—	3,912	34,880	82,435	4	—	—
II	55	5,057	9,665	421	10,086	9,270	550	9,820	17,7	79,600	—	8,850	81,000	93,000	35	2,900	—
III	55	3,877	6,371	168	6,539	6,435	1,044	7,479	48,20	304,200	—	1,010	46,000	44,100	9	460	1,150
IV	32	2,878	4,969	—	4,969	4,628	—	4,628	2,9	7,600	—	300	2,500	2,500	—	—	—
V	56	7,088	19,618	2,463	22,081	23,405	2,301	25,706	19,31	148,200	—	16,188	249,300	90,000	42,25	9,033	3,470
VI	11	625	2,399	453	2,852	2,151	722	2,873	1,2	10,800	—	1,850	60,500	33,000	25	350	200
Oberland	275	23,813	50,365	3,990	54,355	52,089	5,636	57,725	104,43	652,810	—	33,110	474,180	345,035	115,25	6,433	2,510
VII	22	3,419	10,048	1,601	11,649	8,858	2,186	11,044	15,85	108,130	—	15,300	212,100	99,000	36,0	1,540	8,876
VIII	64	2,576	8,847	1,230	10,077	9,745	1,778	11,523	10,84	80,333	6,7	10,360	76,250	486,000	40,5	—	—
IX	66	1,888	9,563	2,159	11,722	9,412	2,857	12,269	26,71	203,500	1,0	10,137	635,700	27,75	200	840	
X	47	4,996	22,031	5,342	27,373	22,418	6,452	28,870	44,10	378,500	7,0	54,840	606,310	659,900	117,25	2,990	3,480
XI	44	4,946	21,952	4,307	26,259	23,984	5,465	29,449	25,97	215,448	—	46,235	584,860	1,078,050	159,85	990	5,207
XII	52	6,511	23,473	4,154	27,627	26,776	5,504	32,280	67,09	330,920	—	14,683	208,170	383,780	112,7	8,274	1,683
Mittelland	295	24,336	95,914	18,793	114,707	101,193	24,242	125,435	190,36	1,316,831	14,7	152,055	1,898,090	3,342,430	493,55	13,994	20,086
XIII	24	6,202	24,460	3,870	28,330	26,650	4,640	31,290	24,60	134,650	—	9,000	141,600	80,000	29	961	815
XIV	26	4,028	14,420	2,500	16,920	15,705	4,247	19,952	13,60	41,360	—	600	—	6,000	—	5,096	3,893
XV	19	4,345	14,210	2,480	16,690	11,486	2,490	13,976	12,42	62,100	—	1,340	36,600	9,570	9	1,690	580
XVI	21	4,702	16,760	3,380	20,140	14,764	7,171	21,935	20,99	114,750	—	12,200	123,000	40,000	32,5	850	800
XVII	23	4,444	12,100	2,310	14,410	10,408	3,054	13,462	18,17	101,000	—	3,700	42,000	55,000	25	918	280
XVIII	37	7,479	18,320	4,900	23,220	18,572	8,036	26,608	30,10	161,280	4,0	15,200	183,130	65,000	86,5	2,760	180
Jura	150	31,200	100,270	19,440	119,710	97,585	29,638	127,223	119,88	* 615,140	4,0	42,040	526,330	255,570	182	12,275	6,548
Total	720	79,349	246,549	42,223	288,772	250,867	59,516	310,383	414,87	2,584,781	18,7	227,205	2,898,600	3,943,035	790,80	32,702	29,544
1889	720	77,840,29	245,457	41,640	287,097	239,240	60,010	299,250	405,69	2,596,302	1175,9	183,276	2,203,283	3,146,478	1930,75	18,926	27,136

* Davon 1160 hochstämmig.

Die Holzübernutzung in den Forstinspektionskreisen Oberland (Forstkreis Thun) und Mittelland (Forstkreise Bern, Aarberg und Neuenstadt) wurde hervorgerufen durch den Windfall infolge des Sturmes vom 23./24. Januar 1890. Die Masse des geworfenen Holzes im ganzen Kanton wird auf 36,000 m³ geschätzt. Uebrigens ist diese Uebernutzung von keiner grossen Bedeutung, weil schon seit längerer Zeit eine jährliche Einsparung stattgefunden hatte, welche noch nicht erschöpft ist. Die stete Zunahme der Zwischennutzungen ist ein erfreuliches Zeichen beginnender forstlicher Aufklärung und Einsicht.

2. Ertheilte Bewilligungen zu Holzverkäufen.

Eidgenössisches Forstgebiet.						Mittelland.					
<i>Amtsbezirk.</i>	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	<i>Amtsbezirk.</i>	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.
	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .		m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .
Frutigen . . .	412	1,730	4,423	3,065	1,218	Aarberg . . .	1,591	862	—	—	278
Interlaken . .	1,360	14,042	3,373	827	7,478	Aarwangen . .	3,864	3,662	2,920	3,424	9,477
Konolfingen . .	10,160	7,407	11,359	10,415	10,064	Bern	932	1,000	946	1,060	450
Oberhasle . . .	663	2,009	360	720	644	Büren	140	220	205	270	340
Saanen	3,693	11,082	14,270	8,763	12,873	Burgdorf . . .	3,621	2,560	3,137	5,581	1,760
Schwarzenburg	920	1,527	1,550	1,181	937	Erlach	—	—	—	—	—
Seftigen	290	1,320	1,775	1,380	1,320	Fraubrunnen .	1,807	1,671	2,725	2,243	1,072
Signau	23,300	24,544	28,800	26,472	19,885	Laupen	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal	1,840	2,032	1,318	1,195	1,291	Nidau	—	220	—	—	—
O.-Simmenthal	5,096	9,190	5,842	6,084	5,910	Wangen	2,816	4,380	2,350	2,285	2,018
Thun	3,941	5,422	4,680	4,749	4,205	Summa	14,771	14,575	12,283	14,863	15,395
Trachselwald .	4,586	3,787	3,335	3,705	4,842						
Summa	56,260	84,092	81,085	68,556	70,667						

Jura.						Total.					
<i>Amtsbezirk.</i>	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	<i>Landestheil.</i>	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.
	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .		m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .	m ³ .
Biel	—	—	—	—	—	Eidgen. Forst-	56,260	84,092	81,085	68,556	70,667
Courtelay . . .	1,650	1,000	—	—	—	gebiet					
Delsberg	1,750	2,100	—	—	—	Mittelland . .	14,771	14,575	12,283	14,863	15,395
Freiberg	690	1,015	4,176	5,840	288	Alter Kanton .	71,031	98,667	93,368	83,419	86,062
Laufen	—	1,800	—	—	—	Jura	10,422	14,192	15,131	9,190	6,908
Münster	6,332	4,157	3,680	2,000	2,820	Total	81,682	112,859	108,499	92,609	92,970
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—						
Pruntrut	—	4,120	7,275	1,350	3,800						
Summa	10,422	14,192	15,131	9,190	6,908						

3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreitungen.

Mittelland.							Eidgenössisches Forstgebiet.								
Amt.	Ausreitung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.	Amt.	Ausreitung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.
	Ha.	A.	m ³ .	Ha.	A.	m ³ .			Fr.	Ha.	A.	m ³ .	Ha.	A.	
Aarberg . . .	—	43	60	—	45	50	16	Schwarzenburg .	—	10	—	—	10	—	—
Aarwangen . .	—	78	62	—	—	—	176	Seftigen . . .	—	6	34	—	—	—	15
Bern	2	88	62	1	84	70	232	Signau	—	87	53	1	40	90	—
Burgdorf . . .	—	21	71	—	—	—	49	N.-Simmenthal .	2	16	—	—	—	—	—
Erlach	—	36	—	—	—	—	80	Trachselwald .	5	90	73	—	82	54	605
Fraubrunnen .	2	55	12	—	31	63	498	Summa eidg. Forst-							
Laupen	1	13	28	—	—	—	255	gebiet	9	10	60	2	33	44	620
Wangen	—	9	25	—	—	—	21	Gegenaufforstung .	2	33	44				
Summa Mittelland .	8	46	20	2	61	83	1327	Mehr ausgereutet .	6	77	16				
Eidg. Forstgebiet .	9	10	60	2	33	44	620	Im Mittelland mehr	5	84	37				
<i>Total</i>	17	56	80	4	95	27	1947	ausgereutet . . .							
Gegenaufforstung .	4	95	27					Total mehr ausge-	12	61	53				
Mehr ausgereutet .	12	61	53					reutet							

Dagegen hat die Forstdirektion im Berichtsjahre 79,18 ha. Kulturland zu Wald aufgeforstet, so dass die Vermehrung des Waldareals pro 1890 im Ganzen 66,56 ha. beträgt. In diesen Angaben sind überdies die von Gemeinden, Korporationen und Privaten im eidgenössischen Forstgebiet in Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März 1876, behufs Errichtung von Schutzwaldungen neu aufgeforsteten Flächen, welche ebenfalls 87,59 ha. ausmachen, nicht inbegriffen.

Es ist nun schon zu wiederholten Malen, unter Anderem auch in der obersten Landesbehörde, die Behauptung aufgestellt worden, die Forstdirektion respektive der Regierungsrath ertheile zu viele Bewilligungen für bleibende Waldausreitungen, und es treffe sie infolge dessen der Vorwurf, eine Verminderung des Waldareals verschuldet zu haben. Dass diese Ansicht eine absolut irrige ist, beweist nach-

folgende Zusammenstellung, welche den Nachweis leistet, dass der Staat in den letzten fünfzehn Jahren eine Totalfläche von 741,64 ha. zu Wald aufgeforstet hat und dass diese Waldanpflanzungen mit den 372,92 ha. Gegenaufforstungen von Privaten für ertheilte Ausreitungsbevolligungen gegenüber den 498,82 ha. betragenden Waldausreitungen eine Totalvermehrung des Waldareals von 615,74 ha. ergeben, oder eine durchschnittliche jährliche Waldvermehrung von 41,3 ha. (oder beinahe 115 Juch.). Die Forstdirektion kann daher mit gutem Gewissen und voller Berechtigung diesen Vorwurf von sich weisen, und zwar um so mehr, als die seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Forstgesetzes von Gemeinden, Korporationen und Privaten ausgeführten forstpolizeilichen Aufforstungen in diesen Zahlen nicht enthalten sind. Eine allfällige Berücksichtigung dieser Aufforstungen würde das Resultat noch bedeutend günstiger gestalten.

Jahr.	Aufforstungen von Kulturland.			Bleibende Ausreutungen.	Vermehrung des Waldareals.
	Staat.	Gegen-aufforstung von Privaten.	Total.		
	Ha.	Ha.	Ha.	Ha.	Ha.
1876	32,90	23,66	56,56	37,72	18,84
1877	46,79	11,16	57,95	27,52	30,43
1878	36,14	39,27	75,41	46,07	29,34
1879	47,00	26,81	73,81	35,81	38,00
1880	59,77	10,72	70,49	15,01	55,48
1881	27,12	24,17	51,29	32,79	18,50
1882	59,77	10,72	70,49	15,01	55,48
1883	34,14	20,22	54,36	29,38	24,98
1884	55,98	38,92	94,90	47,97	46,93
1885	43,31	4,08	47,39	13,59	33,80
1886	45,90	47,09	92,99	61,77	31,22
1887	59,84	34,38	94,17	56,34	37,83
1888	43,93	7,80	51,73	18,22	33,51
1889	69,87	69,02	138,89	44,05	94,84
1890	79,18	4,95	84,13	17,57	66,56
Total	741,64	372,92	1114,56	498,82	615,74

oder ca. 1700 Jucharten Mehraufforstung.

Unter den Aufforstungen des Staates sind sowohl die forstpolizeilichen, als diejenigen anderer Kulturländereien (Weiden und Mööser) inbegriffen, während, wie schon oben erwähnt, die forstpolizeilichen Waldanpflanzungen der Gemeinden, Korporationen und Privaten hier nicht in Berücksichtigung gezogen wurden. Die Angaben sind den Kontrollen und Verwaltungsberichten der Forstdirektion entnommen. Es versteht sich von selbst, dass in der Kolonne «bleibende Ausreutungen» nur diejenigen aufgeführt werden konnten, für welche staatliche Bewilligungen nachgesucht wurden.

Bern, im März 1891.

Der Forstdirektor:

Willi.